

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 49

Duisburg, den 8. Dezember 1928

29. Jahrgang

Die Sowjetpolitik der Nordwestgruppe

Es wird immer offener, wohin die Politik der Nordwestgruppe steuert. Der Kampf, den man mit den Gewerkschaften führen will, soll um jeden Preis mit einer Lockerung des Schlichtungswesens und mit einer Beugung der Gewerkschaften enden. Man redet von Verhandlungen und kommt mit fertigen Mandaten, auf deren Linie man die Gewerkschaften unter allen Umständen bringen will. Dabei stehen die Angebote im umgekehrten Verhältnis zu gutem Willen und Großzügigkeit, welche die Unternehmer für sich beanspruchen. Die Angebote der Gewerkschaften sind bekannt. Sie haben in ihrem Vorschlag vom 19. November, der bekanntlich bis zum Entscheid des Reichsarbeitsgerichts die vor dem 31. Oktober geltenden Löhne bei sofortiger Oeffnung der Betriebe und bei obsiegendem Urteil vor dem Reichsarbeitsgericht eine erheblich verkürzte Laufdauer des Schiedspruchs bis zum 31. März 1929 zwecks Prüfung der Tragbarkeit der Lohnsätze vorsah, eine immerhin annehmbare Basis für Verhandlungen geschaffen. Diese Vorschläge würden auch dem um die Zukunft der Konjunktur vielleicht bangenden Unternehmer eine gute Brücke bauen und wären am ehesten geeignet, einen Frieden zu schaffen, der das Wort „Sieger und Besiegte“ auszuschalten in der Lage wäre.

Aber darauf kommt es der Nordwestgruppe ja gar nicht an. Für Nordwest ist dieser Kampf ein Prinzipienkampf um das Schlichtungswesen. Weiter nichts! Alle Redensarten von Nichttragbarkeit der Lohnhöhe sind längst widerlegt und werden von Nordwest lediglich als Schutzhülle für diese eigentliche Forderung gebraucht.

Daher auch das Bestreben von Nordwest, entweder die Gewerkschaften freiwillig zum Abgleiten vom Schiedspruch zu bewegen oder aber sie so unter Druck zu setzen, daß sie eines Tages den Schiedspruch aus Zwang heraus preisgäben. Aber die Arbeiterschaft kennt das Bedenkliche eines Friedens auf der Basis der Schwächung des Schlichtungswesens zu genau, um in ihm eine tragbare Lösung des Problems zu erblicken. Denn sie weiß nur zu gut, daß ein solcher Friede nichts anderes wäre als ein bedenklicher Waffenstillstand, der den Keim größerer künftiger Auseinandersetzungen, aber bei geschwächtem Schlichtungswesen in sich tragen würde.

Die Lage in Nordwest liegt äußerst kompliziert, rechtlich sowohl wie wirtschaftlich. Und wenn Nordwest diese Aussperrung aus Prinzip weitertreiben will, ist natürlich noch kein Ende abzusehen. Es sei denn, daß die Regierung aus sich heraus dieses Ringen an sich zieht und auf Grund ihrer Staatsautorität versucht, einen neuen Weg zu zeigen, der entweder frei für beide Teile gangbar ist, oder zu einem neuen Spruch zu kommen sucht. Man darf jedoch die Schwierigkeiten beider Wege keineswegs unterschätzen, die beim ersten an der seitherigen Haltung des Unternehmertums aus gesehen, große Schranken finden und beim zweiten starke Prestigefragen aufwerfen würde. Darüber hinaus bestünde noch die Möglichkeit, durch einen unparteiischen Gutachter die Atmosphäre bereinigen zu lassen.

Nordwest scheint sich der Traditionen von Stumm wieder bedienen und sich als Prellbock des sozialen Fortschritts fühlen zu wollen. Um dieser seiner Einstellung halber treibt es heute eine Politik auf Biegen oder Brechen. Ja, man wird die Empfindung nicht los, als wollte Nordwest eine allgemeine Katastrophe der Wirtschaft heraufbeschwören, um darin der Volks- und Staatsautorität den größten Schlag zu versetzen. Die Herren von Nordwest haben sich wohl nie viel Gedanken um die Existenz anderer gemacht. Was fragen die Truskönige nach Mittelstand, nach Handwerkertum, nach Privathandel, sofern es nicht der ihrige ist, was nach Arbeiterschaft? Das liegt ihnen anscheinend im Blut. Wollte nicht Hugenberg schon 1919 große Teile des Rheinlandes versacken lassen? Gab nicht Stinnes in Spa in der Art assyrischer Großkönige den Rat, ganz Deutschland in einem politischen Feuermeer aufgehen zu lassen, damit der Brand auch verzehrend auf die Westländer übergriffe? Katastrophenpolitiker!

Nordwest hat sich überall Hilfe im Unternehmerlager geholt. Und ob viele vielleicht nur mit Widerwillen gegen die Truskoniganten unterzeichneten, sie kamen mit Ergebenheitsproklamationen und Sympathieerklärungen. Neben dem Auftreten der Großverbände des Unternehmertums zeichnete sich besonders der des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller durch spezifische Schärfe aus:

„Die im Gesamtverband deutscher Metallindustrieller zusammengeschlossenen Unternehmungen haben vom Beginn des Kampfes ab mit voller Sympathie auf Seiten des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gestanden, denn sie sind sich der Opfer, die dieser Verband bei seinem Kampfe auch für die Aufrechterhaltung der Lebensmöglichkeiten anderer großer Teile der deutschen Wirtschaft bringt, bewußt und wissen ihm dafür Dank. Mit allem Nachdruck legt der erweiterte Vorstand des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller Verwahrung dagegen ein, wie die vom Reichstag für die Fälle wirklicher Not beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen im Aussperrungsgebiet durchgeführt werden sollen. Die Anerkennung der Bedürftigkeit bei allen Ausgesperrten, auch bei den Organisierten, bedeutet durch Entlastung der Gewerkschaftskassen auf Kosten der Allgemeinheit, also der Steuerzahler, eine ganz einseitige Parteinahme zugunsten der ausgesperrten Arbeiter gegen die Arbeitgeber, also eine Verlängerung des Arbeitskampfes auf unabsehbare Zeit.“

Aber Nordwest versuchte noch ein zweites. Die Schwerindustrie sagte sich wohl selbst, daß nur ein kleiner Teil der öffentlichen Meinung ihren Verlautbarungen noch Glauben schenken würde. Den Weg hatte man sich trotz Flugblätter, Reklame und eigener Presse durch die gesetzwidrige Stilllegung der Betriebe gründlich verbaut. Wenn Nordwest schon vorher nicht viel Vertrauen mehr besaß in der öffentlichen Meinung, mit dem es seit 1923 ja auch unverantwortlich gewirtschaftet hatte, mit diesem Konflikt ist sein Vertrauen erledigt. Nun ist ja Vertrauen kein Hochofen und keine Tonne Stabeisen und insolgedessen mag Nordwest wenig Gewicht auf solche nicht zu verflüchtende imaginäre Gelegenheiten legen. Es wird vielleicht aber einmal der Zeitpunkt kommen, wo es sich auch nur ein kleines Maß von Vertrauen

seiner Arbeiter, der Politik und des Staates zurückwünschen möchte.

Nordwest versucht, durch „Entlastungsoffensiven“ seine an sich schwierige Lage zu bessern und durch **Heraufbeschören von Großkämpfen** in anderen Gegenden die Gewerkschaften zum finanziellen Weißbluten zu bringen. Es bedarf keiner Worte, daß diesem Willen gegenüber die Gewerkschaften die **Taktik der elastischen Front** anzuwenden sich bemühen und bemühen müssen.

Zum zweiten versucht Nordwest, durch **Druck auf gewisse politische Parteien** und damit auf Regierungsmitglieder zu seinem Ziele zu gelangen. Der Kampf gegen die Staatsunterstützung der Ausgesperrten zeigt immerhin, wie bedeutungsvoll der **Einfluß der Schwerindustrie** auf bestimmte bürgerliche Parteien ist.

Letzten Meldungen zufolge, soll sich die Regierung sehr ernst mit der Lage im Eisenkonflikt befaßt haben. Das ist zu begrüßen und dürfte wahrscheinlich auch schon einige Male sich ereignet haben. **Aber man vermisse die Tat der Regierung.** Bis heute kein Schritt, der von Willen und Kon-

sequenz gezeugt hätte. Oder verläßt man sich auf die Ruhe und die Disziplin der Metallarbeiterschaft? Sicher, man kann sich auf sie verlassen. Aber das ist für die Regierung kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. **Glaubt man dann erst den Staat gefährdet, wenn Fenster Scheiben klirren, Zusammenrottungen kommen und Blut fließt?** Was sich in diesen Wochen in Nordwest gezeigt hat, ist eine „kalte Revolution“ durch die Schwerindustrie, aber auch ein Hinsiechen der Staatsautorität. Wer aus der Nähe auf einen starken Glauben an die Staatsmacht schließen würde, ginge arg fehl. **Raum je war sie in breitesten Bevölkerungsschichten mehr innerlich erschüttert als durch den Eisenkonflikt.**

Den „Sieg“ kann bis heute ohne Zweifel Nordwest für sich buchen und vielleicht ist das eines der unausgesprochenen Ziele der Linie **Hugenberg — Neusch** gewesen, ein Ziel, an dessen Zustandekommen der sog. sozialdenkende Herr **Silberberg**, der Braunkohlenkönig, nicht ganz unschuldig sein dürfte.

Immer einleuchtender wird, daß die Metallarbeiterschaft von Nordwest heute für die Rechte der deutschen Arbeiterschaft überhaupt kämpft. Wir möchten wissen, daß die deutsche Arbeiterschaft das zu würdigen versteht. **G. W.**

Ein Notgesetz zur Öffnung der Betriebe

Die wirtschaftliche Gesamtsituation infolge der ungerechtfertigten Schließung der Betriebe durch Nordwest wird immer katastrophaler. Die Wellen, der durch Nordwest erzeugten Arbeitslosigkeit, greifen immer weiter. **Mittelstand, Handwerk, Gewerbe, Handel, alles leidet darunter.** Die Verständigungsverhandlungen stehen fast auf dem toten Punkt, so daß man sich fragen muß: **Kann überhaupt noch mit einer Verständigung gerechnet werden?**

Die Metallarbeiterverbände sind in ihren bekannten Vorschlägen vom 19. und 27. November tatsächlich bis an die Grenze des Möglichen überhaupt gegangen. **Angebote von so weitreichender Bedeutung, daß sie die Metallarbeiterschaft eben nur aus ihrem starken Verantwortungsgefühl gegenüber dem Wirtschaftsganzen hätten tragen können.** Dennoch sind auch diese Vorschläge von den Unternehmern verworfen worden.

Werden nun die Unternehmer die Ansperrung beenden und die Betriebe öffnen, wenn das Urteil des Reichsarbeitsgerichts ebenfalls entscheidet: **Der Schiedsspruch ist rechtsgültig?**

Sehr beachtlich für die Beantwortung dieser Frage sind die **Anlassungen der „Deutschen Bergwerkszeitung“** in ihrer Nr. 266 schon kurz vor dem ersten Urteil, dem Urteil des Duisburger Amtsgerichts. **Sie schrieb damals schon**

„Uns scheint überhaupt, daß im gegenwärtigen Streit auf juristische und formalistische Dinge ein viel zu großes Gewicht gelegt werde. **Klagen und Widerklagen** schwirren durch die Luft. Arbeitsgerichte werden angerufen, und wenn sie gesprochen haben, auch die höheren Instanzen. Und wenn der Instanzenweg erschöpft ist, was hat man dann? **Ein papierenes Urteil, ohne die Macht, es durchzusetzen!** Denn kein Gerichtsurteil kann die Unternehmer zwingen, Betriebe, die nach ihrer Ueberzeugung unter gewissen Be-

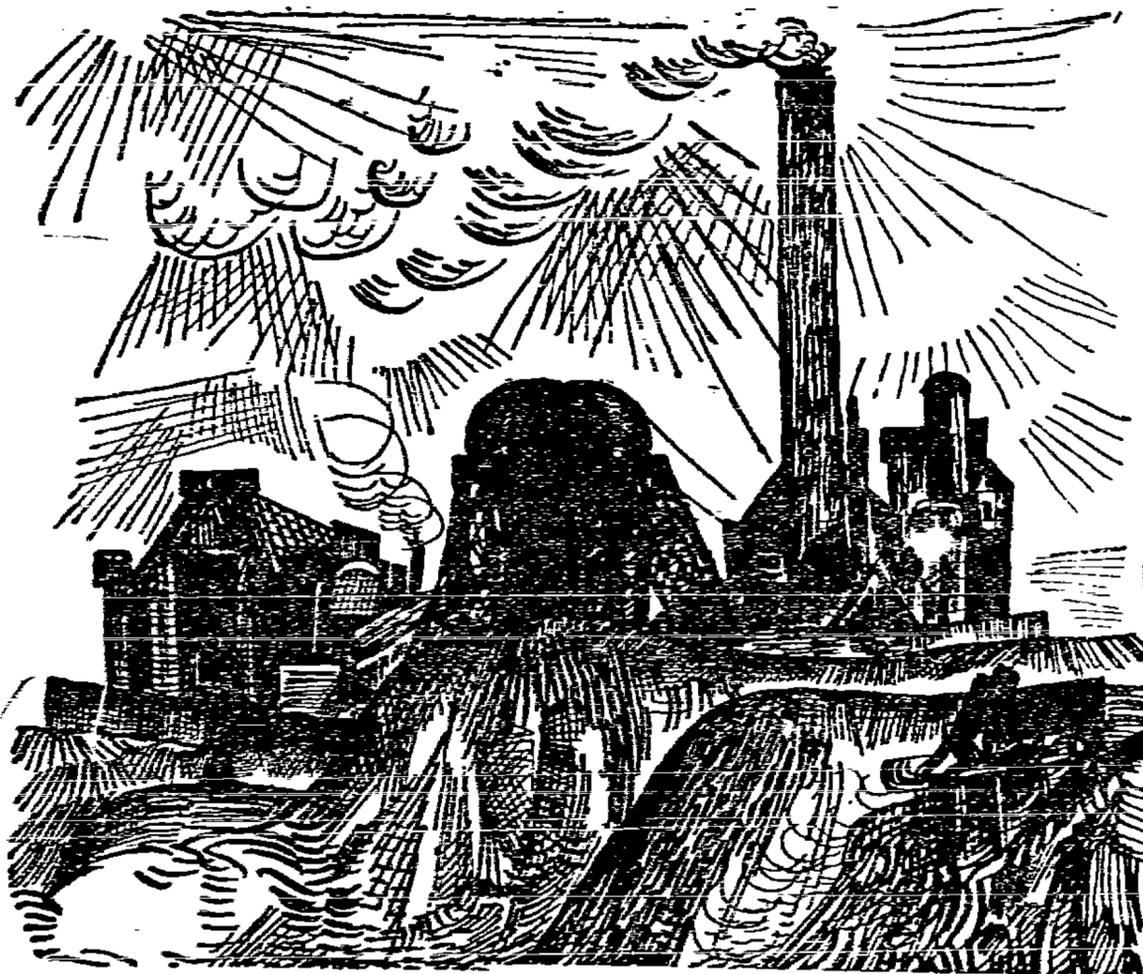
dingungen unrentabel sind, weiterzubetreiben; kein Gerichtsurteil auch kann im anderen Falle die koalitierten Arbeiter zwingen, die Arbeit wieder aufzunehmen.“

Angesichts einer solchen Sachlage und weiterhin gestützt durch das obliegende Urteil am Landesarbeitsgericht forderte eine Konferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes am 27. November die **Schaffung eines Notgesetzes zur Öffnung der Betriebe.**

Die Antwort aus dem Unternehmerlager und der ihm nahe stehenden Presse konnte nicht unbekannt sein. Sie redete vom **„Kampf gegen Privateigentum“** und **„Sozialisierung der Betriebe“.** Nicht nur, daß eine solche Tendenz der Forderung des Christlichen Metallarbeiterverbandes gar nicht zugrunde liegt, ist es geradezu unsummig, von einem Einbruch in das Privateigentum zu reden. **Der Christliche Metallarbeiterverband steht auf dem Boden des Privateigentums und lehnt eine Sozialisierung nach wie vor ab.**

Aber, soll denn der Staat wirklich nicht das Recht haben, Betriebe, die aus direktem Gegensatz zur Staatsautorität stillgelegt wurden und für die keine regelrechte Stilllegung noch sonstwas in Frage kam, auch einmal durch seine Macht zu öffnen? Einem Steuerzahler, der sich weigert, Steuern zu zahlen, wird die Staatsmacht handgreiflich vor Augen geführt. **Da redet kein Mensch von „Eingriff in das Privateigentum“.** Das hält man für selbstverständlich. **Ähnlich liegt der Fall bei den Betrieben von Nordwest.** Ja, es ist in keiner Weise an eine Enteignung gedacht.

Die Frage der Öffnung der Betriebe soll nicht etwa auf langwierigem Weg von Gesetzen, aus der Verfassung herauskristallisiert werden, sondern dieses Notgesetz wird lediglich eine Ergän-



Industrie

zung zum Schlichtungswesen sein und im Grundgedanken etwa besagen, daß ein für verbindlich erklärter Schiedspruch rechts- wirksam sein soll, bis er durch ein rechtskräftiges arbeitsgericht- liches Urteil aufgehoben worden ist. Ein für verbindlich erklärter Schiedspruch muß unantastbar sein. Das gilt für alle beteiligten Parteien. Wer unter Nichtbeachtung dieses Gesetzes, wie z. B. im vorliegenden Nordwestfall, Arbeiter entläßt oder entlassene Arbeiter nicht wieder einstellt, sollte bedeutende Strafen zu ge- wärtigen haben.

Es ist klar, daß nicht nur der eigentliche Privatunternehmer, sondern auch die Vorstandsmitglieder juristischer Personen, d. h. gesellschaftliche Unternehmungen, gefaßt und auch für evtl. Scha- denerfaß haftbar gemacht werden müßten.

Bei 20 Millionen für Arbeiter — Regierungskrisen Bei 700 Millionen für die Schwerindustrie — ???

Es ist bekannt, daß die staatliche Unterstützung an die gegen Recht und Gesetz auf die Straße gesetzten Metallarbeiter einen Sturm der Entrüstung in allen Unternehmerblättern und Unter- nehmerkreisen hervorgerufen hat. Das schlug natürlich Wellen bis in jene Parteien, in denen die Unternehmer ein anschlag- gebendes Wort mitzureden haben. Der Druck der Schwerindustrie war so stark, daß die Deutsche Volkspartei, die gar zunächst der Unterstützung der Ausgesperrten zugestimmt hat, jetzt, weil diese Unterstützung den Schwerindustriellen mißfällt, Beschwerde da- gegen einlegen will. Die Minister Stresemann und Curtius wollen sich ins Zeug legen, um dieser Beschwerde Nachdruck zu verleihen und am Mittwoch, 28. November, haben Beratungen im Reichs- kabinett stattgefunden, zu denen auch der Wohlfahrtsminister Hirt- siefer zugezogen wurde, um zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Wir sind nicht so optimistisch, zu glauben, es sei der Schwer- industrie bei diesem Druck auf die volksparteilichen Minister nur darum zu tun gewesen, einige Unzuträglichkeiten, welche sich her- ausgestellt haben sollen, zu beheben. Der Schwerindustrie ist es viel- mehr darum zu tun, diese Unterstützung an sich in den Sand zu drücken, um dann durch die allgemeine Not die Arbeiter gefügiger zu machen.

Zu dieser Unterstützungsart und -methode ist folgendes zu sagen: Die Unternehmer haben widerrechtlich die Arbeiter auf die Straße gesetzt und gegen einen Schiedspruch und eine Verbindlich- keitserklärung, die auf Grund eines staatlichen Hoheitsaktes vom Reichsarbeitsminister ausgesprochen wurde, offenen Abfront aus- geübt. Wenn die Reichsregierung das Recht verteidigen wollte, mußte sie mindestens den Opfern des Vorgehens der Unternehmer in irgendeiner Form gerecht werden. Das ist auch durch die be- kannte Unterstützung versucht worden. Sollte diese Unterstützung

Wir wollen kein Ausnahmegesetz schaffen, sondern wir be- tonen nochmals, daß es sich bei einem solchen Notgesetz um ein allgemeines Gesetz zur Durchführung und Sicherstellung verbindlich erklärter Schiedsprüche handelt.

Der riesige Kampf der Unternehmer gegen die Forderung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes scheint weiter nichts zu sein als der Wunsch, auch in anderen Teilen Deutschlands ähn- lich verfahren zu können, wie es Nordwest heute tut. Daran soll- ten aber Staat und Volk wirklich kein Interesse haben, sondern durch Schaffung dieses Notgesetzes endlich eine bedenkliche Lücke im Schlichtungswesen schließen.
Wr.

in Einzelfällen so hoch sein, daß die Höhe des Arbeitslohnes er- reicht wird, so könnte dem abgeholfen werden. Wege ließen sich finden. Grundsätzlich aber müssen wir auf dem Standpunkt stehen, daß eine Kürzung der Unterstützung aus öffentlichen Mit- teln absolut nicht in Frage kommen kann. Unsere Gewerkschafts- kollegen sind nicht gegenüber den Unorganisierten Staatsbürger zweiter Klasse.

Aber nun ein Vergleich: 230 000 Metallarbeitern gibt der Staat in Erkenntnis seiner Rechtsverpflichtung 20 Millionen Mark. Darüber drohen Krisen auszubrechen, die ganze Deffent- lichkeit wird alarmiert und auf die „unerhörten Ansprüche“ der Arbeiter und Gewerkschaften geschimpft. Reichskanzler Müller hält mit Mühe seine Regierung beieinander. Warum? 20 Mil- lionen für Arbeiter.

Das Gegenstück: Anfang 1925 sickerte in die Deffentlichkeit die Mitteilung, daß der Industrie des Ruhrgebiets als Ausgleich für die Micumlasten Entschädigungen in Höhe von 700 Millionen Goldmark zugeleitet worden seien. Aber diese Zahlungen waren schon seit Anfang 1924 geleistet worden und kein Reichstag war darum befragt worden. Wenn wir nicht irren, war damals Stresemann Reichskanzler. Die Arbeiterschaft, die 1923 im Ruhrkampf den größten Teil der Lasten getragen hatte, erhielt den bekannten „Dank vom Hause Habsburg“.

700 Millionen, die der Arbeiterschaft genau so zugehört hät- ten wie der Industrie, steckt diese mit schmunzelndem Behagen allein in ihre Tasche. Das hält man für selbstverständlich. Wegen 20 Millionen, die den ausgesperrten Metallarbeitern von Rechts wegen gegeben werden, macht man Krisen und überschwemmt Deutschland mit erbärmlichen Machwerken gegen die Arbeiter- schaft.
Wie.

Der Sieg am Duisburger Landesarbeitsgericht

Samstag, 24. November. Zum Schwurgerichtssaal des Duisburger Gerichtsgebäudes drängen sich Scharen von Menschen. Arbeiter mit erusten, festen Zügen, stürmend aussehende Burschen dazwischen, denen es noch in den Adern kracht; eine Anzahl Män- ner, Schmisse und Querschieber über Wangen und Kopf, man sah es ihnen an: das waren die Leute von „Arbeit Nordwest“, Ju- risten in schwarzen Salaren, Arbeitsrechtler und die Presse. Ver- treten waren ferner Abgesandte des Arbeitsministeriums, Gerichts- behörden, Schlichter. Der arme Wachtbeamte des Gerichts senkte angesichts der Menge auf, ließ einen Strom Menschen in den Schwurgerichtssaal, wo sie Kopf an Kopf gedrängt standen und schloß dann die Pforte zum Tempel der Gerechtigkeit. Gegen- über dem Gerichtsgebäude, Hände in den Hosentaschen, Kragen hoch, der Regen tropfte an ihnen herunter, stand ein halbes Duzend Rotfrontler, die berieten, ihre angesagte Demonstration wegen des Regenwetters in einem Saale abzuhalten, um dort als Internationale das Menschenrecht zu erkämpfen.

Es lag wie eine stumme hochgespannte Erregung über allen Versammelten. Sollte der Spruch Kögels noch einmal hier sanktioniert werden, oder sollte das Recht siegen. Die Meinungen waren geteilt, und es fehlte nicht an harten Bemerkungen über die gegenwärtige Regierung. Im Gefühle ihres vor dem Arbeits- gericht errungenen „Erfolges“ stand die rechtliche „Troika“ von Nordwest da, Grauert Staatsanwalt a. D., Dr. Mansfeld und Dr. Schoppen. Grauert mit der Selbstverständlichkeit eines das Parkett des Gerichts kennenden Menschen. „Es ist gut, daß der Mensch die Zukunft nicht kennt.“ sagte der griechische Weise, und es war tatsächlich für Herrn Grauert ein beruhigender Ge- danke, daß ihm die Zukunft ihre dunklen Lose nicht enthüllte. Auf Seite der Arbeitnehmer standen die Verteidiger Einzheimer, Abel und Fränkel: Einzheimer, eine der ersten deutschen Kapazitäten auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Abel, der sichere, ruhige, stand- feste Kechter auf dem Boden des Gerichts, Fränkel tapfer, an- griffslustig mit gutem Material ausgerüstet.

Um 9 Uhr eröffnet Landgerichtsdirektor Kramer die Verhandlung. Als Beisitzer fungieren auf Arbeitgeberseite die Herren Emmel und Bernhard, auf Arbeitgeberseite die Herren Krull und Engelbach. (Die „Deutsche Bergwerkszeitung“, noch immer schwärmend für Dreiklassenrecht, bezeichnet die Arbeitgeberbeisitzer als Herren, während die Arbeitnehmer kein Anrecht auf diese Bezeichnung haben).



Kramer

Dr. Kramer, bekannt durch seine guten und von großem Verständnis für die Arbeitsrechtsprobleme zeugnenden Urteile, ist sich der Schwere und Verantwortung des Tages bewußt, als er die denkwürdige Tagung einleitet. Er erwähnt kurz den Klageantrag der Arbeitgeber und stellte an die Vertreter der beklagten Partei die Frage, ob sie die Passivlegitimation bestritten, oder ob sie sich als Vertreter der Arbeitnehmer betrachteten. Rechtsanwalt Fränkel erklärte als Rechtsbeistand der Arbeitnehmer, daß auf Klärung der Frage der Passivlegitimation im Interesse einer grundsätzlichen Lösung vorläufig verzichtet wurde. Als Vertreter der Arbeitnehmer wurden festgestellt: Burgartz (Christlicher Metallarbeiterverband), Wolff (Freie Gewerkschaften) u. Jungenhofen (Hirsch-Duncker). Als Zeugen sollen, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, Oberlandesgerichtsrat Jötten und der Beisitzer der Schlichterkammer, Beckmann, vernommen werden.



Fränkel

Der erste Zwischenfall.

Landgerichtsdirektor Kramer stellt an den Vertreter der Arbeitgeber, Grauert, die Frage, ob er den Einwand, der Schiedspruch sei nicht ordnungsgemäß verkündet worden und deshalb nicht rechtskräftig, aufrechterhalte.

Grauert: Wir halten diesen Einspruch aufrecht.

Dr. Fränkel: In der ersten Instanz hat die Gegenseite auf den Einspruch verzichtet. Wenn jetzt dieser nun erneuert werde, sei eine neue Lage geschaffen.

Rechtsanwalt Singheimer: Wir haben erst heute morgen vor der Verhandlung einen Schriftsatz der Gegenseite erhalten. Wenn der Einspruch der Arbeitgeber aufrechterhalten wird, der im Gegensatz zur Haltung in der ersten Instanz steht, dann müssen wir uns mit unserer Partei beraten und eventuell eine Vertagung beantragen.

Grauert: Der Einspruch wurde in der ersten Instanz nur bedingt zurückgestellt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Zeit für die schriftliche Vorbereitung des Prozesses viel zu kurz war. Eine Verschleppung der Entscheidung kann uns nicht zur Last gelegt werden.

Der Vorsitzende formulierte darauf den Antrag des Klägers: „Ob Oberlandesgerichtsrat Jötten, nachdem er am 26. Oktober den Schiedspruch gefällt hatte, diesen auch verkündete.“

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück und verkündete, daß in die Beweisaufnahme über den Einspruch eingetreten werden solle, jedoch nicht erst am Schluß der Verhandlung, da der Einspruch von entscheidender Bedeutung sei.

Der zweite Zwischenfall.

Der Vorsitzende richtete die Frage an den Vertreter der Arbeiter, ob sie den Beweis für den Einspruch erbringen wollten.

Dr. Grauert lehnt für seine Partei die Beweisführung ab.

Rechtsanwalt Dr. Fränkel schiebt dem Antragsteller die volle Beweisführung zu.

Erneut zieht sich das Gericht zur Beratung zurück und erklärt nach kurzer Zeit, daß der Einspruch abgelehnt werde, nachdem beide Parteien die Beweisführung nicht übernehmen wollten.

Das Gericht nahm dann die Schiedspruchverkündung als geschehen an.

Nun erst kam in die wirkliche Verhandlung der Klage eingetreten werden.

In Übereinstimmung der Parteien sprechen zuerst die Rechtsvertreter der Arbeitnehmer und von diesen zunächst Dr. Fränkel (Berlin). Der

Verteidiger gab bekannt, daß er untersuchen wolle, ob der Spruch formell zu Recht zustande gekommen sei. Rechtsanwalt Abel werde prüfen, ob der Schiedspruch einen Einbruch in den Rahmentarif darstelle und Rechtsanwalt Professor Singheimer werde sich mit der Schweigepflicht des Schiedsgerichts beschäftigen und untersuchen, ob überhaupt die Abstimmung zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werden könne und das Gutachten des Professors Lehmann stichhaltig für die Behauptungen der Gegenseite sei.

Fränkel-Berlin ging mit bedeuftamem juristischen Wissen schlagfertig und folgerichtig auf sein Streitobjekt los.

Zur Debatte stehe die Frage, ob es sich bei dem Schiedspruch um eine öffentliche Urkunde handele. Es müsse sich darum handeln, ob die Gerichte befugt seien, das Zustandekommen des Schiedspruches nachzuprüfen. Es liege ein ordnungsmäßiger Staatsakt vor. Die Berufungskläger bestritten die Befugnis des Gerichtes, das Zustandekommen des Schiedspruches nachzuprüfen. Das Reichsgericht habe selbst entschieden, daß es unzulässig sei, vor Gericht nachzuprüfen, wie ein ordnungsmäßiger, gesetzlicher Staatsakt zustande gekommen sei.

Die Gegenseite habe die Aufgabe, Beweis darüber zu führen, wie der Schiedspruch zustande gekommen sei. Aber die Arbeitnehmer möchten der Gegenseite den Beweis abnehmen, um ihrerseits dafür Beweis zu führen. Die Arbeitnehmer bestritten, daß der Schiedspruch nur mit der Stimme des Schlichters zustande gekommen sei.

Es gäbe keine Rechtsvorschriften für die Willensbildung; das, wofür das Organ der Schlichterkammer, also etwa der Schlichter, votiere, gelte als Meinung der Kammer.

Rechtsanwalt Fränkel setzt sich dann eingehend mit dem von der Arbeitgeberseite veranlaßten Gutachten des Kölner Professors Lehmann auseinander und wendet sich gegen die Behauptung des Gutachtens, daß der Schlichter sich stets einer Gruppenmeinung der Schlichterkammer anzuschließen habe, eine Behauptung, die sich das Arbeitsgericht Duisburg zu eigen gemacht habe. Dieser angebliche Grundsatz, daß die Gruppen geschlossen stimmen müßten, bestünde nur in der Phantasie des Herrn Lehmann. Es würde weder grundsätzlich noch regelmäßig geschlossen abgestimmt. Es sei sogar vom Gesetz vorgesehen, daß die Meinungen in den Gruppen auseinander fallen.

Wenn die Meinung Lehmanns und des Duisburger Arbeitsgerichtes richtig wäre, dann bestünde die Möglichkeit, daß grundsätzlich keine Schiedsprüche mehr zustande kommen könnten. Jeder Schlichtungsschuß würde dadurch vereitelt. § 7 der Schlichtungsordnung besage, daß Schlichter, Schlichtungskammer, Schlichtungsausschuß und Beisitzer unabhängig beschließen sollen. Der Schlichter habe nach Ansicht des Arbeitsgerichtes Duisburg die Verpflichtung, gegebenenfalls für einen rechtswidrigen Staatsakt zu stimmen, wenn von der einen oder anderen Seite ein solcher, z. B. Eingriff in einen bestehenden Tarifvertrag, beantragt würde. Diese Auslegung sei unhaltbar.

Das Gutachten Lehmanns läßt die Eventualität offen, daß es dem Schlichter frei steht, zu stimmen, wie er es für richtig halte. Es stehe dem Schlichtungsorgan vollkommen frei, wie es den Kammerwillen bilde; es bestehe keine Bestimmung, nach der die Majorität zu entscheiden habe. Die Vertreter der Arbeitnehmer sind der Meinung, daß im übrigen der Schiedspruch mit Majorität zustande gekommen sei. Denn es sei allgemeiner Rechtsgrundsatz, daß in Fällen, wo bei Entscheidungen eine Mehrheit nicht zu erzielen sei, die nach oben liegenden Stimmen so lange zusammengefaßt würden, bis eine Mehrheit entstehe. Das sei das Prinzip der fingierten Majorität das nicht nur im Zivil- und Strafrecht, sondern auch im Verwaltungsrecht angewandt werde. Es sei selbstverständlich, daß es damit auch für das Schlichtungsverfahren gelten müsse.

Es bestünde außerdem für den Schlichter keine Möglichkeit, den Richtlinien des Arbeitsministers nachzukommen, wenn er gebunden wäre, sich der Meinung der einen oder anderen Gruppe anzuschließen.

Es liege vor ein Schiedspruch der Schlichterkammer, dessen Zustandekommen vom Gericht nicht nachzuprüfen sei. Wenn das Gericht trotzdem in eine Nachprüfung eintrete, so sei festzustellen, daß der Schlichter seine Stimme unabhängig und somit auch gegen die Gruppenmeinung abgeben könne.

Es wird aber auch weiter bestritten, ob es tatsächlich gerichtsbeamtet sei, daß der Schiedspruch nur mit der Stimme des Schlichters zustande gekommen ist. Den Vertretern der Metallarbeiterverbände sei es nicht bekannt. Und er bezweifle, daß die Mitglieder des Gerichts beides könnten, daß es ihnen bekannt sei.

Die Gegenseite die Arbeitgeber, wollten Beweis über das Zustandekommen führen. Dieser Beweis sei unzulässig. Wie beim Richter aus der Unabhängigkeit die Schweigepflicht folge, so auch beim Schlichter, dessen Unabhängigkeit im § 7 der Schlichtungsordnung ausdrücklich betont sei. Dasselbe gelte für die Beisitzer. Ein Beweis durch Zeugenvernehmung über die Interna der Schlichterkammer sei unzulässig.



Abel

Abel-Essen hatte ohne Zweifel mit das schwierigste Gebiet. Er behandelte die Frage, ob der Einwand, daß der Schiedspruch in einen bestehenden Tarifvertrag eingreife, zu recht bestehe. Das Komplizierteste Lohngebiet der Nordwestgruppe, das für den Laien geradezu ein Buch mit sieben Siegeln ist, gewann unter seinen Händen Leben und wurde, soweit es eben ging, verständlich zu machen gesucht. Abels ruhige, fast nüchterne, aber vielleicht gerade darum anziehende Darstellungsweise, verfehlt ihren Eindruck nicht.

Die Gegenseite habe ein Gutachten erstattet, das behauptete, es sei ein Einbruch in einen bestehenden Tarifvertrag durch den Schiedspruch vorgenommen worden. Trotz der Bestimmungen des Art. 2, Ziff. 3 des Rahmentarifvertrages hätten sich die Parteien nicht des Willens begeben, den Vertrag zu ergänzen, wenn es sich als notwendig erweise.

Rechtsanwalt Abel ergeht sich dann in umfangreichen Erörterungen tarifrechtlicher Art, um dann die Frage der Zuständigkeit der Schlichtungsorgane zu prüfen. Der Reichsarbeitsminister sei durchaus zuständig gewesen, den ordnungsmäßig zustande gekommenen Schiedspruch verbindlich zu erklären.

Er wendet sich dann dem Gutachten Hueß und Ripperden zu, das im wesentlichen den Einwand, der Schiedspruch greife in einen bestehenden Tarifvertrag ein, untersucht. Dabei ist die Begriffsbestimmung des reinen und gemischten Akkordes von Bedeutung. Während der reine Akkord sich nur nach der Stückzahl der geleisteten Arbeit richte, werde er ein gemischter durch das Prämiensystem. Nichts aber hindere die Parteien daran, einen generellen Zuschlag zum Akkordlohn zu beschließen. Der Charakter des reinen Akkordes würde dadurch in keiner Weise geändert.

Eingehende Erläuterung lohnrechtlicher und lohntechnischer Natur unterstützen diese Darlegungen.

Bei der absoluten Zuständigkeit der Schlichterkammer und des Reichsarbeitsgerichts könne nicht nachgeprüft werden, wie der Schiedspruch zustande gekommen ist. An keiner Stelle sei eingebrochen in die Artikel 9 und 2 des Rahmentarifvertrages, wenn man nicht jetzt an diesen Artikeln drehen und deuteln wolle.

Nach einer Pause von zehn Minuten begann Professor Singheimer mit seinen Darlegungen. Eine mächtige Gestalt, deren Augen hinter den Gläsern unruhig funkelten, ließ er alle Register seines arbeitsrechtlichen Wissens, seiner juristischen und seiner rhetorischen Kenntnisse spielen. „Arbeit Nordwest“, denen es bei den Darlegungen Abels und Fränkels nicht recht „gehener“ war, waren von Singheimers Worten noch weniger erbaut.



Singheimer

Singheimer nimmt Stellung zu den zwei Punkten, ob die Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers gültig sei oder nicht (da hiernach die Rechtmäßigkeit des Zustandekommens des Schiedspruches bestritten wird) und ob ein Eingriff in einen bestehenden Tarifvertrag vorliege. Wo man zugeben müßte, daß der Fall eintreten könnte, daß die Meinungen einer Schlichterkammer sich in mehr als zwei Gruppen spalten, sei es natürlich, daß eine rechtliche Handhabe für diesen Fall vorgesehen sei.

Der Gesetzgeber habe bewußt den Standpunkt vertreten, daß der Schlichter in einer Schlichterkammer seine Meinung unabhängig von den Arbeitgeber- oder Arbeitnehmergruppen bilden könne. Der Schlichter, als Nachfolger des Demobilisationskommissar, sei der Vertreter der staatlichen Lohnpolitik, der kraft staatlichen Hoheitsrechts den Tarifstreit mit seinem Spruch schlichte. Ohne einen Träger staatlichen Interesses sei bei der Schlichtung überhaupt nicht auszukommen.

Jeder Schlichtungsvorgang greife ja über den Kreis der Beteiligten hinaus. Daraus ergebe sich die innere Notwendigkeit eines staatlichen Interesses, ergebe sich, daß — wenn man überhaupt noch an eine Gesamtheit der Wirtschaft festhalten wolle — der Schlichter im Interesse einer staatlichen Lohnpolitik, die gesamtwirtschaftlich denke, seinen Spruch abgebe.

Es handle sich ja gar nicht nur um die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sondern jeder Schiedspruch habe eine Wirkung auf die Gesamtheit der Wirtschaft, und damit erwachse die Notwendigkeit, dem Schlichter das Recht zu geben, seine Meinung entgegen den Meinungen der Beteiligten durchzusetzen — aus seiner gesamtwirtschaftlichen Einstellung heraus und kraft seiner Funktion.

Wenn der Vorsitzende seine Stimme ausschlaggebend abgegeben hat bei Stimmgleichheit, so gelte seine Entscheidung als Entscheidung des Gerichtshofes. Der Schlichter fälle den Schiedspruch im Kollegium, nicht außerhalb des Kollegiums, als Organ der Schlichtungskammer. Unser ganzes Tarifwesen, wie es heute in Geltung sei, stehe auf dem Spiel.

Zur Frage des Einbruchs in einen bestehenden Tarifvertrag erklärt der Redner, es sei bedauerlich, daß das Urteil des Arbeitsgerichts mit keinem Wort auf die Begründung der Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministers eingehe, daß von dieser Begründung sogar nur ein Zeitungsausschnitt bei den Akten gewesen sei. Von dieser Begründung, nicht aber von einem Gutachten der Arbeitgeber, hätte die Entscheidung ausgehen sollen.

„Der Rahmentarif enthalte nur Richtlinien über die Berechnung des Akkordes und schließe daher Bestimmungen über Zulagen zum Akkord nicht aus.“

Die Begründungserklärung schließe mit der Feststellung, daß die Parteien selbst zugegeben hätten, daß der Schiedspruch nicht eine Aenderung, sondern nur eine Ausföhrung (Anwendung) des Artikels 9 (Akkord) des Rahmentarifvertrages sei.

Das Reichsarbeitsgerichtsurteil, auf das sich die Einrede des Einbruchs in einen bestehenden Tarifvertrag stütze, urteile auf Grund eines Tatbestandes, der gänzlich von dem hier vorliegenden unterschieden sei. Dort seien die Akkordlöhne erhöht worden, hier aber habe es sich um eine Zulage gehandelt, um die Anwendung einer Akkordberechnungsmethode. Die Zulage greife ja gar nicht in den Akkordpreis ein, der unverändert bleibe. Die Akkorde bleiben stehen, wo sie waren. Nichts sei zum Akkord, zum Arbeitsergebnis hinzugeschlagen worden. Die Zulage richte sich nach der Arbeitsstunde, pro Arbeitsstunde betrage sie nach dem Schiedspruch 2 Pfennig. Damit verschiebe sich nicht der Akkordlohn, sondern der Arbeitsverdienst des Akkordlöhners. Die Akkordberechnung bleibe vollkommen unberührt. Die 2-Pfg.-Zulage sei eine Leuerungszulage, die damit in keiner Weise in den Art. 9 des Rahmentarifvertrages eingreife. Daher habe die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches vollkommen recht. Im übrigen sei die 2-Pfg.-Zulage ja ausdrücklich auf Verlangen der Arbeitgeber gegeben worden, um eine Aenderung des Akkordpreises zu verhüten, weil diese die Lohnbüros überlastet haben würde.

Diese Behauptung würde unter Beweis gestellt werden können. (Die Arbeitgebervertreter bekunden die Richtigkeit dieser Behauptung). Es verstoße aber gegen Treu und Glauben, wenn jetzt aus dem, was auf Wunsch der Gegenpartei in den Schiedspruch aufgenommen worden sei, eine Einrede für die Ungültigkeit des Schiedspruches gemacht werde.

Aber außerdem sei ja Artikel 9 in keiner Weise abgeändert worden, denn nirgendwo sei von einer solchen Abänderung die Rede. Der Art. 9 des Rahmentarifvertrages sei nach wie vor in Geltung.

Gegenstand des Tarifstreites waren aber nun ja auch die Zulagen usw., die gekündigt waren. So könnte auch aus diesem Grunde das Urteil des Reichsarbeitsgerichts nicht herangezogen werden, weil sich dieses auf einen Fall bezog, bei dem die geänderten Akkordlöhne nicht Gegenstand des Streites waren. Nun habe aber eine vor dem Kammergericht aus den gleichen Gründen wie hier erhobene Feststellungsklage zur Verhandlung gestanden, und sie sei abgelehnt worden. Es sei nun weiter auch nicht gut möglich, die Schlichterkammer als unzuständig hinzustellen, nach dem man mehrere Tage ohne diese Einrede verhandelt habe.

Das Gericht legte dann eine Mittagspause ein. Um 2,30 Uhr wurde die Verhandlung wieder aufgenommen.

Der Regen hatte etwas aufgehört; infolgedessen beschloß Rotfront, die „Revolution gegen die Klassenjustiz“ aus dem Saale wieder auf die Straße zu verlegen. Et was über 200 Mann sammelten sich vor dem Gerichtsgebäude an, forderten singend die Völker auf, zu hören und sich zum letzten Gefecht zu sammeln. Aber der Gesang konnte kaum bis zur nächsten Straßenecke, viel weniger bis zum nächsten Volke gehört werden und als die weißbehandschuhte Rechte des Schupmannes den Weg wies, zogen sie laun-



Singheimer spricht

fromm weiter. Mit solchen Kinderlischen glauben die Kommunisten, den Gang einer Angelegenheit, die für das Schicksal von Hunderttausenden mitbestimmend ist, zu beeinflussen.

Um 2,30 Uhr nahm das Gericht die Verhandlungen wieder auf. Die Anwälte der Arbeitgeber haben das Wort. Rechtsanwalt Schoppa behandelte die Frage der Nachprüfbarkeit und Rechtsanwalt Mansfeld wendet sich gegen die Einwendungen der Kläger gegen seine Behauptungen der Arbeitgeber, der Schiedspruch sei materiell unzulässig. Es sei unzulässig, in einen zwischen den Parteien bestehenden Tarifvertrag einzugreifen.



Mansfeld

Direktor Grauert, der heute als Rechtsanwalt und vor dem Arbeitsgericht lediglich als Direktor auftrat (!) nimmt als Dritter der berufungsbeklagten Arbeitgeber das Wort.

Er erörtert im einzelnen die Frage, ob die Behauptung des Einbruchs in einen bestehenden Tarif zurecht besteht. Der Rahmentarif sei eigentlich der Haupttarif, der nur durch Lohn- und Arbeitszeitabkommen ergänzt werden könne, im übrigen aber in all seinen Bestimmungen normativ und obligatorisch sei. Die Erhöhung des Ecklohnes wirke sich im übrigen auf die gesicherten Akkordlöhner relativ stärker aus. Das einzige, was die Arbeitgeber angeboten hätten, sei eine Erhöhung des Ecklohnes der Hilfsarbeiter um 3 Pfennig. Wenn vor der Schlichterkammer verhandelt wurde, so bedeute das keine Anerkennung des Schiedspruches.

Im übrigen hätten vor der Schlichterkammer keine Verhandlungen zur Sache stattgefunden. Außerdem hätten Parteierörterungen über die Punkte, die von den Arbeitgebern als einen Einbruch in den bestehenden Rahmentarif angesehen würden, gar nicht stattgefunden.

Er bietet hierüber Beweis an. Mit Erörterungen über den Rahmentarif, seine Bedeutung und die Geltungskraft seiner Einzelbestimmungen beschließt er sein Plädoyer.

Der dritte Zwischenfall.

Um Grauer's Reputation.

Der Vorsitzende erbittet nun von den Parteien genauere Erklärungen über die einzelnen Phasen und den Inhalt der Verhandlungen. Dabei stellt sich heraus, daß die Behauptung der Arbeitgeber, es sei über die Forderungen der Akkordzulage usw. nicht verhandelt worden, unrichtig ist. Weiter stellt sich heraus, daß es auf Wunsch beider Parteien geschah, wenn vor dem Zusammentritt der Schlichterkammer nicht erneut zur Sache verhandelt wurde.

Wolff vom D. M. B. verbreitet sich über diese Fragen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden geben beide Parteien zu, daß sie die Zweipfennigzulage als nicht akkordfähig angesehen hätten. Wolff erklärt dazu, daß diese Akkordzulagen auf Wunsch der Arbeitgeber entstanden, wiederholt eingeführt bzw. erhöht worden seien.

Direktor Grauert gibt zu, daß man sich darüber klar gewesen sei, vor dem Schlichter auf formale Einigungsverhandlungen mit beiderseitiger Zustimmung zu verzichten.

Er bestreitet aber, daß in den Einigungsverhandlungen vom 3. und 11. Oktober über die Zulage verhandelt worden sei.

Da ging es wie eine Woge der Entrüstung durch die Zuhörerschaft. Zwischenrufe wurden laut. Kollege Ströner-Essen löste die dramatische Spannung. Sein Ruf: „Hier ist das Protokoll!“ ließ die Erwartung aufs höchste steigen. Rechtsanwalt Fränkel erhält Ströners Protokoll vom 11. 10. und gibt daraus bekannt, daß die Zweipfennigzulage von den Arbeitgebern selbst angeboten worden sei.

Direktor, Rechtsanwalt, Staatsanwalt a. D. Grauert sacht zusammen und muß nach einigem Sträuben die Tatsache zugeben.

Professor Singheimer weist nochmals darauf hin, daß Wolff behauptet habe, es sei nicht nur von Zuschlägen für die Zeitlöhner

die Rede gewesen, sondern die Gewerkschaften hätten eine Lohn-erhöhung von 15 Pfg. für alle Arbeiter gefordert.



Grauert

Es tritt dann eine kurze Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen gibt Prof. Singheimer nach einer persönlichen Feststellung eine gemeinsame Erklärung der Rechtsanwälte der Arbeitnehmer ab, die besagt, daß sie keinerlei weitere Erklärungen zu den Einzelfragen zu machen hätten, auch durch die Argumente der Gegenseite in keiner Weise Veranlassung hätten, irgendwelche Ergänzungen an ihren Darlegungen vorzunehmen. Er bittet das Gericht, sich den Schiedspruch vor Augen zu halten, in dem es heißt:

— — das derzeitige Lohnabkommen bleibt weiter in Kraft — —

Auch die Vertreter der Arbeitgeber haben keine Erklärung mehr abzugeben.

Darauf zieht sich das Gericht um 17,25 Uhr zurück.

Nach fast zweieinhalbstündiger Beratung kam das Landesarbeitsgericht zu folgendem Urteil:

„Auf die Berufung hin wird das Urteil des Arbeitsgerichts Duisburg vom 16. November 1928 abgeändert: Die Klage der Arbeitgeber auf Ungültigkeitserklärung des Schiedspruchs vom 26. Oktober 1928 wird abgewiesen. Die Kosten dem Kläger auferlegt. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 1 Million Mark, die Kosten auf fünfshundert Mark festgesetzt.“

In der Begründung, die der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Kramer, der Urteilsverkündung vorausschickte, heißt es:

Das Gericht war der Auffassung, daß sich der § 21 Abs. 4 im Rahmen des § 5 Abs. 4 der Schlichtungsordnung hält und daß den Schlichterkammern abweichend von der früheren Regelung aufgegeben worden ist, einen Schiedspruch zu fällen. Abweichend von der früheren Regelung ist jetzt ein unparteiischer Vorsitzender für die Schlichterkammer bestellt, der das Staatselement vertritt, um dem Staat wirksamen Einfluß auf die Lohnpolitik zu sichern und nicht nur den Interessen der Beteiligten, sondern auch den Interessen des Staates Recht werden zu lassen. Wenn dies so ist, so mußte andererseits auch dafür Sorge getragen sein, daß dies Willensorgan unbedingt zu einem Spruch kam.

Es ist nicht richtig, daß aus dem Kollegialitätsprinzip das Mehrheitsprinzip folge. Der Spruch der Schlichterkammer ist nach außen stets ein kollegialer; wie die Willensbildung erfolgt, ist eine andere Sache. Aus diesem Grunde konnte der Kläger (die Arbeitgeber) mit seiner Behauptung keinen Erfolg haben.

Es ist weiter zu beachten, daß der Spruch, den unstreitig der Vorsitzende der Schlichterkammer verkündet hat, von dem Schlichter als Organ der Schlichterkammer verkündet worden ist.

Der Spruch ist in der Welt. Ein Staatsakt kann nicht mit der Begründung des fehlerhaften Zustandekommens als ungesetzlich bezeichnet werden. Solang der Spruch in der Welt ist, ist er zu achten.

Hinsichtlich der Frage des Einbruchs in einen bestehenden Tarifvertrag hat sich das Gericht einer Meinung angeschlossen, die abweichend von den vor Gericht vertretenen ist. Es ist der Auffassung, daß das Bestehen einer Gesamtvereinbarung die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nicht unmöglich macht, daß also sowohl die Parteien mit beiderseitigem Einverständnis zu Verhandlungen zusammentreten können, wie daß auch das Staatsinteresse erfordert kam, daß der Schlichter Verhandlungen einleitet mit dem Ziel des Abschlusses eines anderen Tarifvertrages.

Dem Wesen der Schlichtung steht es nicht entgegen, daß bereits eine Vereinbarung besteht. Also ist die Frage, ob der Schlichter tätig sein konnte, nicht nachzurufen. Der Spruch muß anerkannt werden und daher ist die Frage des „Einbruchs“ nicht zu erörtern.

Das Gericht hat aber die Frage trotzdem erörtert, um im Falle eines Revisionsantrages nicht wegen mangelnder Klärung dieser Frage eine Rückverweisung in die zweite Instanz zu veranlassen. Das Gericht ist der Auffassung, daß allerdings bezüglich des Akkordzuschlags ein Einbruch vorliegt, da Art. 9 des Rahmentarifs normative Bestimmungen enthält und der Arbeitgeber auf Grund dieser Bestimmungen reinen Akkord verlangen kann, durch die 2-Pfg.-Zulage dem Akkord jedoch der Charakter des reinen Akkordes genommen wird. Hinsichtlich der Frage, ob auch bei der Erhöhung der Ecklöhne ein Einbruch vorliege, ist

das Gericht der Auffassung, daß man darüber zweierlei Meinung sein kann, je nachdem, ob man die Bestimmungen des Rahmentarifs hierüber für normativ (dann kein Einbruch) oder für obligatorisch halte (dann ja).

Das Gericht erkannte demzufolge wie oben mitgeteilt.

Das Landesarbeitsgericht hat den Gewerkschaften Recht gegeben darin, daß die Klage der Arbeitgeber auf Ungültigkeits-

erklärung des Schiedspruches abgewiesen wird. Damit ist ein bedeutender Schritt zur Klärung getan, wenngleich die letzte Entscheidung beim Reichsarbeitsgericht ruht. Die Gewerkschaften haben einen großen moralischen Erfolg errungen, der sich hoffentlich auch bei der weiteren Klärung der Gesamtstreitfrage bemerkbar machen wird.
Wbr.

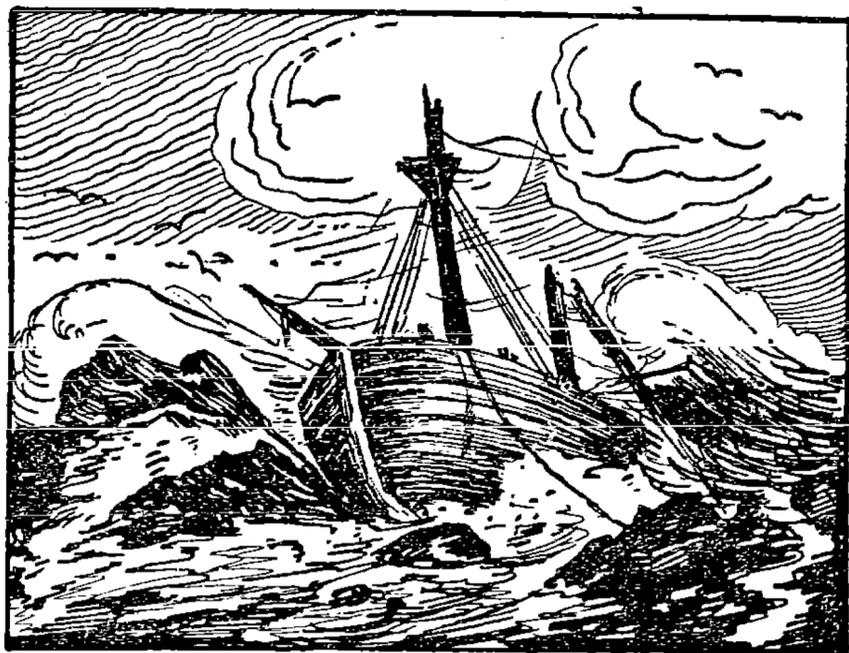
Wer ist der Haarspalter? Nordwest oder die Gewerkschaften?

Die Nordwestliche Gruppe prozessiert gegen die Gewerkschaften. Sie prozessiert mit Gründen, die rein formalistisch sind und mit dem Kernpunkt nichts zu tun haben. Man hätte es nur einmal hören sollen, was da vor dem Landesarbeitsgericht alles vorgebracht wurde: eine Gesamtstreitigkeit sei nicht vorhanden gewesen, man habe überhaupt nicht vor dem Schlichter verhandelt, der Schiedspruch sei gar nicht verkündet worden, die amtliche Ausfertigung des Schiedspruches sei keine Urkunde usw. Trotz der todernsten Situation brachen die vielen als Zuhörer anwesenden Metallarbeiter mehrmals in schallende Heiterkeit aus, als sie das hörten.

Und nun kommt das Schönste: Jetzt kommen diese Oberhaarspalter und Formaljuristen von Nordwest und behaupten, die Gewerkschaften arbeiteten mit juristischen Spitzfindigkeiten! Und es gibt arbeiterfeindliche Zeitungen, die so etwas nachdrucken! Nachdem die Arbeitgeber diese Fragen aufgeworfen haben, wollen wir die Antwort nicht schuldig bleiben.

1. Den Prozeßvertretern der Nordwestlichen Gruppe ist ein — allerdings kaum verzeihbares — Versehen unterlaufen. Sie haben in der Klageschrift die Beklagten falsch bezeichnet. An Stelle der Metallarbeiterverbände haben sie deren Bezirke verklagt. Das ist ein prozeßtechnisches Versehen, das an sich der Richter von Amts wegen berücksichtigen muß. Die Gewerkschaften haben diesen Mangel sofort erkannt. Schriftlich wie mündlich haben sie die Gegenseite auf ihren Fehler aufmerksam gemacht und ihr erklärt: die Gewerkschaften lehnten es ab, sich auf einen solchen Fehler zu berufen, sie stellten es aber anheim, den Fehler zu berichtigen, da sonst der Prozeß in der Luft hänge. Stolz und eigensinnig wie immer, hat die Gegenseite das abgelehnt; Nordwest berichtige nichts, lieber lasse man es darauf ankommen. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß das Reichsarbeitsgericht nunmehr eine Entscheidung über die Hauptsache ablehnt, da das ganze Ver-

fahren an einem wesentlichen Formmangel krankt. Wir hoffen, daß das Reichsarbeitsgericht vernünftig genug ist, ein Auge zu zudrücken. Aber die Verantwortung für diese Situation tragen die Arbeitgeber, die auch hier Katastrophenpolitik und Hazardspiel



Der Unorganisierte als Wrack am Strand

der wirtschaftlichen Kämpfe, das ist das Resultat seiner Haltung. Nordwest hat heute wieder deutlich gezeigt, daß es keinen Unterschied macht zwischen Organisierten und Unorganisierten.

Aber der Organisierte hat hinter sich die Macht seiner Organisation, seines Verbandes, der ihn schützt.

Diesen Schutz hat er kaum irgendwo stärker erfahren als jetzt bei dem Ringen mit der Nordwestgruppe.

Es muß unser Bestreben sein, gerade jetzt stärkstens werbend bei den Unorganisierten tätig zu sein.

Ruf des Goldes

Jack London.

XIV.

Er blickte eifrig von einem zum andern, ob er Glauben finden würde, aber seine Augen trafen nur ungläubige Gesichter — mit der einzigen Ausnahme von Daylight, der ihn während seiner Erzählung scharf beobachtet hatte.

„Wieviel haben Harper und Ladue dir gegeben, damit du einen Massenzustrom machst?“ fragte einer.

„Sie wissen gar nichts davon“, antwortete Carmac. „Ich sag euch ja, es ist die reine Wahrheit. Ich hab drei Unzen in einer Stunde ausgewaschen.“

„Und hier ist das Gold“, sagte Daylight. „Ich sag euch, Jungens, es ist noch nie solches Gold in eurer Pfanne gewesen. Seht euch die Farbe an.“

„Eine Kleinigkeit dunkler“, sagte Eurlly Parson. „Carmac hat wohl zufällig ein paar Silberdollar im selben Beutel gehabt. Und wenn wirklich etwas an der Sache ist, warum kommt Bob Henderson dann nicht Hals über Kopf, um einregistrieren zu lassen?“

„Er ist oben am Gold Bottom“, erklärte Carmac. „Wir machten den Fund auf dem Rückwege.“

Von neuem lohnte ihn schallendes Gelächter.

„Wer von euch will sich mit mir zusammentun und morgen in einem Boot mit mir nach diesem Bonanza fahren?“ fragte Daylight.

Keiner wollte.

„Wer will mir einen Gefallen tun und tausend Pfund Proviant gegen Vorauszahlung für mich hinauffahren?“

Eurlly Parson und ein anderer, Pat Monahan, erboten sich, und mit gewohnter Entschlossenheit bezahlte Daylight ihnen sofort ihren Lohn und ordnete alles bezüglich der Einkäufe an, obgleich er seinen Beutel dazu leeren mußte. Er wollte das Lokal verlassen, kehrte aber an der Tür plötzlich um und trat wieder an den Schanktisch.

„Noch eine Chance?“ wurde er gefragt.

„Allerdings antwortete er. „Mehl wird in diesem Winter am Klondike sicher steigen, so daß man jeden Preis dafür zahlen wird. Wollt ihr mir etwas Geld leihen?“

Augenblicklich drängte sich ein Dutzend der Männer, die sich geweigert hatten, ihn zu begleiten, um ihn und streckten ihm ihre Beutel hin.

„Wieviel Mehl brauchen Sie?“ fragte der Geschäftsführer der Alaska Commercial Company.

„Ungefähr zwei Tonnen.“

Die ausgestreckten Beutel wurden nicht zurückgezogen, obgleich ihre Besitzer sich eines äußerst kränkenden Heiterkeitsausbruches schuldig machten.

„Was wollen Sie mit zwei Tonnen machen,“ fragte der Geschäftsführer.

„Mein Sohn“, lautete Daylight's Erwiderung. „Sie sind noch nicht lange genug im Lande, um alle seine Buchten zu kennen. Ich will eine Sauerkraut- und Haarwasserfabrik gründen.“

Er ließ sich Geld von allen Seiten und engagierte und bezahlte sechs weitere Männer zum Transport des Mehles. Wieder war sein Beutel leer, und er steckte bis über die Ohren in Schulden.

Eurlly Parson legte mit einer verzweifelten Handbewegung den Kopf auf den Schanktisch.

„Großer Gott“, meinte er. „Was willst du bloß mit all dem Zeug machen?“

„Das ist so einfach wie das A-b-c und das Einmaleins, sag ich euch!“ Daylight hob einen Finger und begann abzugählen. „Chance Nummer eins: Ein großer Goldfund im Oberland. Chance Nummer zwei: Carmac hat ihn schon gemacht. Chance Nummer drei: Es ist gar keine Chance, sondern eine sichere Sache. Wenn eins und zwei stimmen, dann muß das Mehl mächtig im Preise steigen. Wenn ich mich auf Nummer eins und zwei einlasse, muß ich auch Nummer drei, die sichere Sache, machen. Wenn ich recht habe, ist Mehl in diesem Winter nicht mit Gold aufzuwiegen. Ich sag euch, Jungens, wenn ihr eine Chance spürt, dann

treiben. Wenn sie jetzt die Gewerkschaften wegen ihrer berechtigten Warnung als Haarspalter bezeichnen, so ist das lediglich ein Zeichen von Schwäche und von schlechtem Gewissen. Die Wahrheit ist: die Arbeitgeber haben sich schon in der Einleitung ihrer Klageschrift geirrt, und das möchten sie gerne verdecken.

2. Noch drolliger wirkt es, wenn man den Gewerkschaften vorwirft, sie hätten Berufung in Duisburg eingelegt, anstatt sofort in Leipzig Sprungrevision anzumelden. Die Prozeßtaktik der Gewerkschaften geht die Arbeitgeber nichts an. Die Gewerkschaften führen ihre Prozesse so, wie es im Interesse der Mitglieder notwendig ist, nicht so, daß die Arbeitgeber leichtes Spiel haben. Die Frage, ob Berufung oder Sprungrevision, ist von den Gewerkschaften und ihren Rechtsberatern einer sehr ernsten Prüfung unterzogen worden: diese Prüfung fiel dahin aus, daß nur die Berufung in Frage kommt. Sprungrevision hätte aus prozessualen Gründen zum Verlust des Prozesses führen müssen; sie wäre

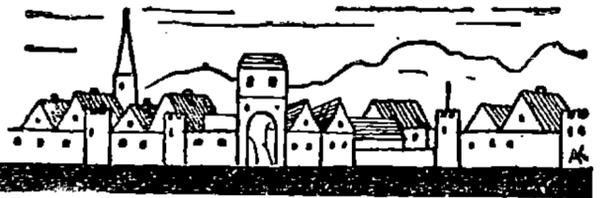
in keiner Weise zu verantworten gewesen. Ob die Gegenseite das wirklich nicht weiß? Wir fragen die Rechtsanwälte *Graber* und *Schoppen*: Welchen Rat hätten Sie in einem solchen Falle Ihrer Partei erteilt? Eine Antwort hierauf wäre sehr interessant; sie würde zeigen, daß die Rechtsberater von Nordwest gar nicht umhin können, die Prozeßtaktik der Metallarbeiterverbände als richtig anzuerkennen und daß sie die eigenen Erklärungen ihres Verbandes als unrichtig bezeichnen müssen.

Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Darum hätte die Gegenseite besser getan, zu schweigen. Wir sind nicht kleinlich, aber wenn uns eine schikanöse Prozeßführung vorgeworfen wird, so haben wir keine Veranlassung, uns das gefallen zu lassen. Es ist der Gipfelpunkt der Haarspalterei, wenn die Nordwestliche Gruppe denen Haarspalterei vorwirft, die das Menschenrecht der Metallarbeiter gegen die Formaljurisprudenz der Syndikate verteidigen.

—s—



Umschau



Ausperrung und Werksgemeinschaft

Eine am 4. November im Preussischen Landtag stattgefundenen Tagung des Deutschnationalen Arbeiterbundes für Berlin, Brandenburg und Grenzmark sprach den ausgesperrten Metallarbeitern Westdeutschlands ihre volle Sympathie aus und verurteilte das Vorgehen der Schwereisenindustriellen. Die wahllose Ausperrung von einer Viertelmillion arbeitswilliger Menschen, unter denen sich zehntausende Mitglieder des Deutschnationalen Arbeiterbundes, des Stahlhelms, von wirtschaftsfriedlichen Verbänden und Unorganisierten befinden, habe dem Gedanken der Volksgemeinschaft und der sittlichen Verbundenheit aller Volksgenossen einen schweren Schlag versetzt und gezeigt, daß die Eisen- und Stahlindustriellen der Nordwestlichen Gruppe dem so oft betonten Gedanken der Werksgemeinschaft und Werkverbundenheit keinerlei praktische Bedeutung mehr zumessen. Für die Arbeiterschaft ergebe sich aus dieser Erkenntnis die Lehre, daß es nur einen Schutz gegen derartige Maßnahmen gibt, nämlich den Anschluß an leistungsfähige, bewährte Berufsorganisationen, die in ihrer Arbeit und in ihrer Zielsetzung mit den nationalen und

christlich-sozialen Grundlagen der Deutschnationalen Volkspartei in Einklang stehen.

Diese Entschliebung zeigt die immer stärker werdende Erkenntnis, wie der Gedanke der Werksgemeinschaft in der Praxis schmachlich Schiffbruch leidet.

Die am 24. November 1928 stark besuchte Mitgliederversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands, Verwaltungsstelle Leipzig, nimmt mit Entrüstung den Bericht über die Abdrosselung der Betriebe im Ruhrgebiet und die damit verbundene Ausperrung von über 213 000 Metallarbeitern zur Kenntnis.

Die Versammelten ersuchen die dortigen, von der Stilllegung der Betriebe schwer geschädigten Kollegen, in ihrem berechtigten Abwehrkampf fest zu bleiben, bis der Arbeiterschaft zu ihrem Recht verholfen und die Staatsautorität wieder hergestellt ist.

Einstimmig geloben die anwesenden Verbandskollegen auch in der Tat sich solidarisch zu erklären, und wenn nötig auch finanzielle Opfer zu bringen.

sollt ihr sie ausnützen, so gut ihr könnt. Wozu ist das Glück gut, wenn mans nicht benützt? Und wenn ihr euch mit so was abgibt, so müßt ihrs auch gründlich, zum Donnerwetter. Ich bin seit Jahren im Lande und habe die ganze Zeit nur auf die richtige Chance gewartet. Und nun ist sie da. Schön, ich will sie ausnützen, das ist alles. Gute Nacht, Jungens, gute Nacht."

Behntes Kapitel.

Dennoch glaubte man noch nicht recht an den großen Goldfund. Als Daylight mit seinem Mehlvorrat an der Mündung des Klondike eintraf, fand er die weite Ebene so öde und verlassen wie je. Unten am Flusse hatten der Häuptling Isaac und seine Indianer neben den Gerüsten, auf denen sie Lachse dörrten, ihr Lager aufgeschlagen. Auch mehrere von den alten Jungens hatten sich dort wiedergelassen. Nachdem sie ihre Sommerarbeit am Ten Mile Creek beendet hatten, waren sie den Dufon hinuntergefahren, um sich nach Circle City zu begeben. In Circle Mile hatten sie jedoch auf die Nachricht von dem Fund halt gemacht, um sich die Sache näher anzusehen. Sie waren gerade zu ihrem Boot zurückgekehrt, als Daylight sein Mehl landete, und ihr Bericht lautete pessimistisch.

"Verfluchte Elchweide", sagte einer von ihnen, der lange Jim Harven, und machte eine Pause, um in seine blecherne Teetasse zu blasen. "Gib dich nicht damit ab, Daylight. Es ist gemeiner Schwind. Sie tun nur so, als ob sie was gefunden hätten. Harper und Ladue stehen dahinter, und Carmack ist nur der Lockvogel. Wer hätte je gehört, daß man Gold findet auf einer Elchweide zwischen Randbergen und einer Felsunterlage, die Gott weiß wie tief liegt."

Daylight nickte zustimmend und bedachte sich dann einen Augenblick.

"Hast du versucht, zu waschen?" fragte er schließlich.

"Den Deubel hab ich gewaschen!" war die enttäuschte Antwort. "Meinst du, ich bin von gestern? Nur ein verrückter Chedagno bringt es fertig, so lange hier herumzulaufen, bis er eine Pfanne mit Dreck gefüllt hat. Für solche Narrenpoffen bin ich nicht zu haben. Ein Blick hat mir genügt. Morgen früh fahren wir nach Circle City. Ich hab übrigens nie viel Vertrauen zum Oberland gehabt. Die Lamanquelle genügt mir, und merk dir, was ich sage: Wenn der große Fund gemacht wird, dann geschieht es ganz unten am Flusse. Johnny hat ein paar Meilen weiter abwärts Land abgesteckt, aber er ist nun auch nicht gerade ein großes Licht."

Johnny machte ein verlegenes Gesicht.

"Ich hab's nur aus Spaß getan", erklärte er. "Aber ich will meine Chance für ein Pfund Sterntabak verkaufen."

"Das geb ich dir", sagte Daylight rasch. "Aber beklag dich nicht hinterher, wenn ich zwanzig- und dreißigtausend heraushole."

Johnny grinste vergnügt.

"Gib mir den Tabak", sagte er.

"Ich wollte, ich hätte mir ein Stück daneben abgesteckt", murmelte der lange Jim bedauernd.

"Es ist noch nicht zu spät", erwiderte Daylight.

"Aber es sind zwanzig Meilen hin und zurück."

"Wenn ich morgen hinaufkomme, werde ich es für dich abstecken", erbot sich Daylight. "Du kannst es ja dann ebenso machen wie Johnny. Die Bezahlung kannst du dir von Jim Logan geben lassen. Er ist der Wirt vom Sourdough Saloon und leiht es mir gern. Stellt die Papiere auf euren Namen aus, überträgt sie auf mich und gebt sie Jim in Verwahrung."

"Ich bin auch dabei", fiel der dritte ein.

Und für drei Pfund Sterntabak kaufte Daylight dreimal fünfhundert Fuß Boden am Bonanza. Dazu konnte er noch einen Claim auf seinen eigenen Namen abstecken, da die anderen nur übertragen waren.

"Ich muß schon sagen, du bist mächtig flott mit deinem Kautabak", grinste der lange Jim. "Du hast wohl irgendwo eine Fabrik?"

"Ne, aber eine Chance", lautete die Antwort. "Und das sag ich euch, Jungens, drei Pfund Tabak dafür ist billiger als Dreck."

Als er jedoch eine halbe Stunde später in seinem eigenen Lager war, kam Joe Ladue, frisch vom Bonanza Creek, herein, dann stellte er sich zweifelnd, und schließlich bot er Daylight hundert Dollar für seinen Anteil.

"Bar?" fragte Daylight.

"Selbstverständlich, da sind sie."

Mit diesen Worten zog Ladue seinen Goldbeutel heraus. Daylight hob ihn in Gedanken auf, öffnete ihn immer noch in Gedanken, und ließ etwas Goldstaub über seine Hand rinnen. Er war dunkler als irgendwelcher Goldstaub, den er je gesehen, bis auf Carmacks. Er schüttete das Gold zurück, schloß den Beutel und gab ihn Ladue zurück.

"Ich vermute, du hast es nötiger als ich", bemerkte Daylight.

(Fortsetzung folgt.)

Wirtschafts-Technik

Nummer 16

Duisburg, den 8. Dezember 1928

Nummer 16

Der Bensonkessel, eine Höchstdruckanlage

Von James Watt bis auf unsere Zeit ist die Geschichte der Dampfanlagen durch das Bestreben gekennzeichnet, den Dampfdruck ständig zu erhöhen. Dabei bedeutet Druckerhöhung auch gleichzeitig Temperaturerhöhung, denn der in einem Dampfkessel herrschende Druck wächst mit der Temperatur.

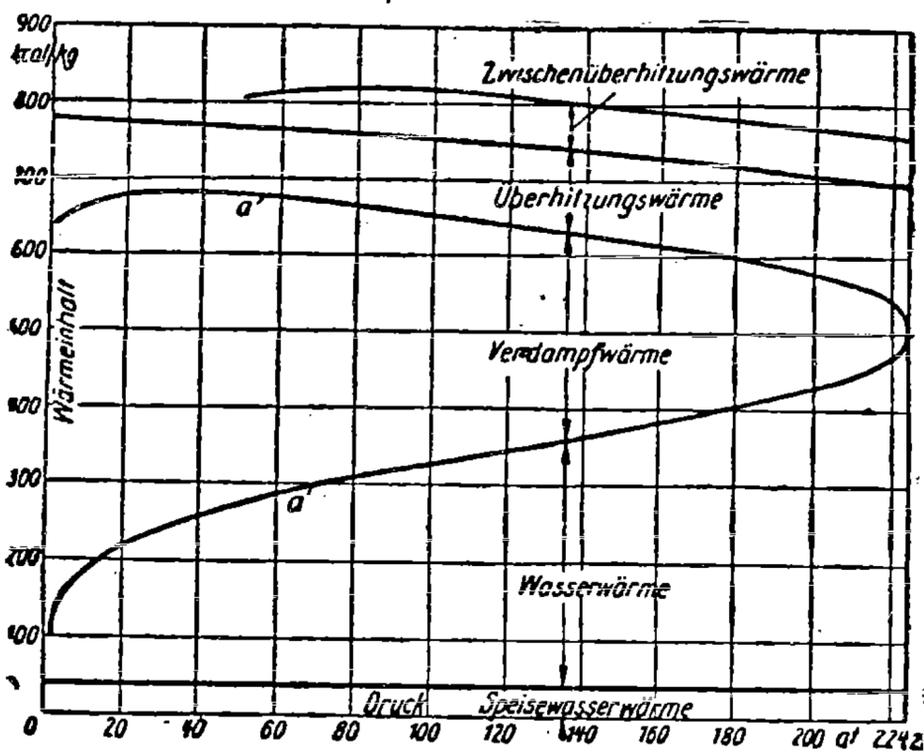


Abb. 1. Beziehungen zwischen Druck- und Wärmeinhalt des Wasserdampfes.

Die Gründe für diese Entwicklung sind in der Hauptsache wirtschaftlicher Natur. Der thermische Wirkungsgrad einer jeden Wärmemaschine, das heißt das Verhältnis der in ihr in mechanische Arbeit verwandelten Wärmemenge zu der ihr überhaupt zugeführten Wärmeenergie ist durch die Formel gegeben:

$$\eta = \frac{T_1 - T_2}{T_1}$$

Darin bedeutet T_1 die Anfangstemperatur des in der Maschine arbeitenden heißen Gases oder Dampfes, und T_2 die Endtemperatur. Alle Temperaturen sind dabei absolut zu nehmen, das heißt, den Celsiusgraden sind noch 273 Grad hinzuzuzählen.

Der vorstehende Ausdruck ist, wie jeder Wirkungsgrad, ein echter Bruch. Er würde gleich 1 werden, die Wärmemaschine würde mit einem Wirkungsgrad von 100 Prozent arbeiten, wenn man $T_2 = 0$ machen könnte, das heißt, damit bis zum absoluten Nullpunkt, der bei 273 Grad Celsius liegt, herunter gehen könnte. Da das nicht angängig ist, bleibt nur der andere Weg, T_1 möglichst hoch zu wählen, den Arbeitsprozeß in der Maschine mit einem möglichst heißen Triebmittel zu beginnen. Auf diese Weise erklären sich die im Vergleich zu den Dampfmaschinen ziemlich hohen Wirkungsgrade der Benzin- und Dieselmotoren, in denen das explodierende Gemenge mit mehr als 2000 Grad zu arbeiten beginnt. Will man etwas Ähnliches bei Dampfanlagen erreichen, muß man den Kesseldruck steigern, denn Druck und Temperatur sind, wie gesagt, eng miteinander verbunden. Einer Kesseltemperatur von 120 Grad Celsius entspricht bereits ein Dampfdruck von 2 Atmosphären, einer Temperatur von 134 Grad entsprechen 3 Atmosphären, einer Temperatur von 225 Grad 25 Atmosphären usw.

In der Tat hat man denn auch den Kesseldruck in neuzeitlichen großen Anlagen fast überall bis auf 35 Atmosphären gesteigert.

Eine weitere Entwicklung in dieser Richtung schien aber auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen. Einerseits durfte man mit den Kesselwandungen nicht über eine gewisse Dicke hinausgehen, da sie ja die Wärme der Feuerung in genügendem Maße zu dem Kesselwasser hinüberleiten müssen. Andererseits muß aber aus Festigkeitsgründen bei einer gegebenen gleichbleibenden Wandstärke der Durchmesser eines zylindrischen Kessels direkt proportional dem wachsenden Dampfdruck verkleinert werden, wenn man diesen Druck mit gleichbleibendem Sicherheitskoeffizienten beherrschen will. So kam man bei den modernen Hochdruckkesseln zu immer kleineren Gebilden. Sie bestehen in der Hauptsache aus ziemlich engen, von den Feuergasen der Heizung umspülten Wasserrohrsystemen, die durch ebenfalls ziemlich kleine zylindrische Wasser- und Dampfbehälter verbunden sind. Naturgemäß wurde dabei auch der Wasserspiegel in einem solchen Hochdruckkessel immer kleiner, und damit tauchte eine neue Schwierigkeit auf.

Die Praxis hatte gezeigt, daß man mit der Dampfentnahme aus einem Kessel nicht über 380 Kubikmeter Dampf pro Stunde und pro Quadratmeter Wasserspiegelfläche hinausgehen darf, wenn anders nicht ein derartiges Aufbrodeln der ganzen Kesselwassermasse erfolgen soll, daß nur noch ein gefährliches und unbrauchbares Gemenge von Wasser und Dampf zu den Maschinen strömt. Die Betriebssicherheit erforderte also einerseits Wasserspiegel von einer gewissen Mindestgröße und andererseits kleine Kesselgebilde, die solche Spiegel nicht enthalten konnten. Das Problem weiterer Temperatur- und Drucksteigerungen und damit auch die Frage einer Verbesserung des Wirkungsgrades von Dampfanlagen schienen damit endgültig auf ein totes Gleise gekommen zu sein.

An dieser Stelle setzen nun die Arbeiten des englischen Ingenieurs Marc Benson ein, die in Deutschland vom Siemens-Schuckert-Konzern weitergeführt wurden. Zu ihrem Verständnis muß man die in Abb. 1 mit a' bezeichnete Kurve betrachten, die das Verhalten des Kesselwassers bei steigenden Drucken und Temperaturen zeigt. In der Darstellung sind auf der Wagerechten die Drücke in Atmosphären, auf der Senkrechten die pro Kilogramm Kesselwasser

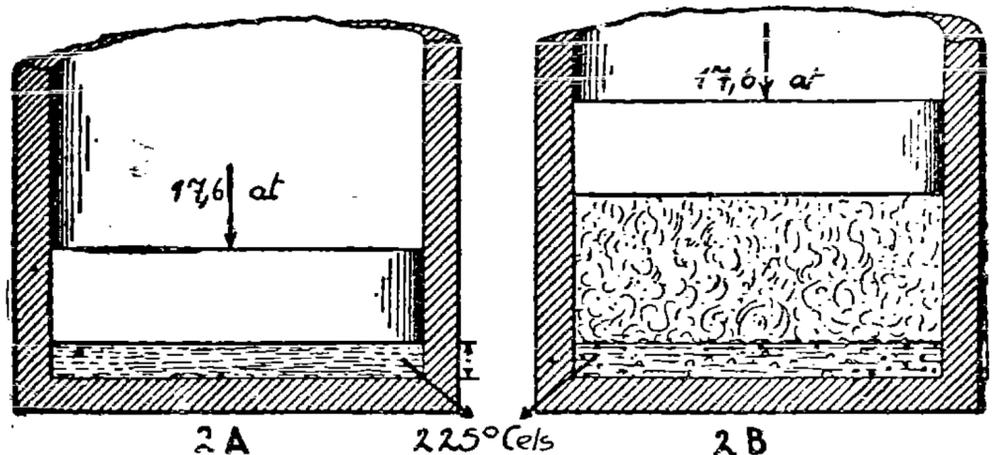


Abb. 2a und 2b. Verdampfung von Wasser bei einer Temperatur von 225° C und einem gleichbleibenden Druck von 17,6 Atmosphären. In Abb. 2b ist bereits Dampf vom mehrfachen Volumen des vorhandenen Wassers entstanden, ohne daß das Wasservolumen sich merklich verringert hätte.

bzw. Kesseldampf zugeführten Kalorien aufgetragen. Die von der a' -Kurve umschlossene Fläche bedeutet die Verdampfungswärme. Die Kurve beginnt links unten bei einem Wärmeinhalt von 100 Wärmeeinheiten pro Kilogramm, d. h. bei einer Wassertemperatur von 100 Grad Celsius. Bei dieser Temperatur hat der Wasserdampf eine Spannung von einer Atmosphäre absolut, er vermag den auf dem Wasser lastenden Luftdruck zu überwinden, das Wasser beginnt in einem offenen Gefäß in seiner ganzen Masse aufzukochen,

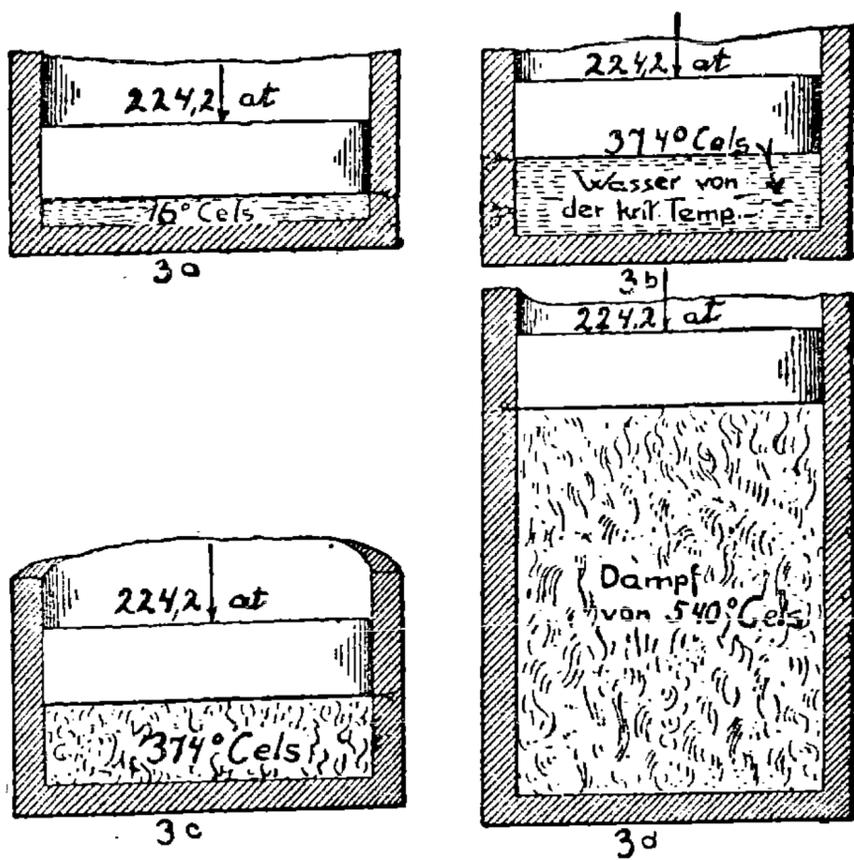


Abb. 3a. Ein Quantum Wasser bei einer Temperatur von 16°C unter dem kritischen Druck von $224,2$ Atmosphären.

Abb. 3b. Das gleiche Quantum Wasser unter dem gleichen Druck bis zur kritischen Temperatur von 374°C erhitzt. Das Wasser hat sein Volumen verdreifacht.

Abb. 3c. Durch eine minimale weitere Wärmezufuhr hat sich das heiße Wasser in Dampf von dem gleichen Volumen verwandelt.

Abb. 3d. Bei gleichbleibendem Druck wurde der Dampf auf 540°C überhitzt. Er hat sein Volumen dabei versünfacht.

Dementsprechend liegt dieser Anfangspunkt der a' -Kurve nach rechts hin um den Betrag einer Atmosphäre von der Anfangsordinate entfernt. Der senkrecht darüber liegende Punkt der a' -Kurve gibt an, bei welcher weiteren Wärmezufuhr dies Wasser von 100°C Grad Celsius sich in Dampf der gleichen Temperatur verwandelt. Der betreffende Kurvenpunkt liegt bei 640 , d. h. man muß einem Kilogramm Wasser, das man mit 100 Wärmeeinheiten von 0°C auf 100°C erwärmt, noch 540 Wärmeeinheiten zuführen, um es zu verdampfen.

In der gleichen Weise gibt die a' -Kurve nun für wachsende Drücke den jeweiligen Wärmehalt eines Kilogramms Kesselwassers und die zusätzliche Verdampfungswärme. Bei einem Druck von 180 Atmosphären beträgt der Wärmehalt des Wassers beispielsweise 400 Wärmeeinheiten, und es sind noch 200 Wärmeeinheiten hinzuzufügen, um dies Wasser in Dampf von der gleichen Temperatur zu verwandeln. Während am Anfang der Kurve die Verdampfungswärme das 4-fache der Wassermenge betrug, macht sie bei 180°C nur noch die Hälfte der Wassermenge aus. Am Ende der Schleife schließlich, bei $224,2$ Atmosphären, beträgt die Wassermenge 500 Kalorien, und die Verdampfungswärme ist gleich Null. Die beiden senkrecht übereinanderliegenden Punkte der Kurve fallen an dieser Stelle zusammen. Wir befinden uns hier an dem sogenannten kritischen Punkt, an dem das Kesselwasser bei einem Druck von $224,2$ Atmosphären und einer Temperatur von 374°C Grad unmittelbar ohne Zuführung weiterer Wärme in Dampf übergeht.

Wärme ist Arbeit. Auch die Verdampfungswärme, die während des Verdampfungsvorganges scheinbar spurlos verschwindet, muß Arbeit leisten; sie muß die Moleküle des heißen Wassers voneinander trennen und das Wasservolumen auf das größere Dampf-volumen bringen. Wenn nun am kritischen Punkt keine Verdampfungswärme mehr benötigt wird, sondern das heiße Wasser plötzlich ohne neue Energiezufuhr in seiner ganzen Menge in Dampf übergeht, so kann das also nur bedeuten, daß hier keine Volumenvergrößerung mehr stattfindet, daß Wasser und Dampf hier das selbe Volumen und dementsprechend auch das selbe spezifische Gewicht haben.

So ist es auch in der Tat, wie die folgenden Abbildungen im einzelnen zeigen mögen. Abb. 2a und b veranschaulichen einen Verdampfungsvorgang bei der Temperatur von 225°C Grad Celsius,

der ein Druck von $17,6$ Atmosphären entspricht. Um anzudeuten, daß der Druck während des ganzen Vorganges konstant bleiben soll, ist das Kesselgefäß nach oben hin durch einen reibungslos gleitenden, dem Druck entsprechend belasteten Kolben verschlossen. Abb. 2a zeigt den Anfangszustand, bei dem nur Wassermenge, aber noch keine Verdampfungswärme zugeführt ist. Das eingeschlossene Wasser ist auf 225°C Grad Celsius erwärmt. Seine Volumenvergrößerung ist gegenüber kaltem Speisewasser von 16°C Grad Celsius so geringfügig, daß sie auf der Abbildung nicht zum Ausdruck kommt. In Abb. 2b ist mit der Zuführung der Verdampfungswärme begonnen worden. Man sieht, wie das Wasser aufbrodelt. Es ist bereits ein beträchtliches Volumen Dampf entstanden, ohne daß die Wassermenge sich merklich verringert hätte.

Abb. 3a zeigt das gleiche Wasserquantum unter einem Druck von $224,2$ Atmosphären bei einer Temperatur von 16°C Grad Celsius. In Abb. 3b ist dies Wasser unter dem gleichbleibendem Druck von $224,2$ Atmosphären bis zu der kritischen Temperatur von 374°C Grad erhitzt. Hier ist die Ausdehnung unter dem Einfluß der Wärme doch recht bedeutend. Das heiße Wasser in Abb. 3b hat etwa das dreifache Volumen des kalten Wassers in Abb. 3a. In Abb. 3c ist noch eine geringfügige Wärmemenge zugeführt, die der Theorie nach unendlich klein sein darf, und im gleichen Moment ist das eingeschlossene Wasser ohne Volumenveränderung und ohne alles Aufbrodeln in Dampf von der gleichen Temperatur verwandelt. Die beiden letzten Abbildungen dürften es wohl klar machen, daß am kritischen Punkt keine Verdampfungswärme mehr erforderlich ist, weil keine Volumenveränderung eintritt, und daß aus dem gleichen Grunde keinerlei Blasenbildung eintritt.

Aber der in Abb. 3b und c dargestellte Zustand ist äußerst labil. Die Zuführung einer ganz geringen Wärmemenge genügt, um das Wasser in Dampf zu verwandeln, die Entziehung der gleichen Menge, um es wieder in Wasser zurückzuverwandeln. In der Praxis wird es sich daher empfehlen, den so gewonnenen Dampf noch zu überhizen. Beim Benson-Siemens-Verfahren geschieht das unter gleichbleibendem Druck um weitere 26°C Grad bis auf eine Dampftemperatur von 400°C Grad Celsius. Abb. 3d zeigt das gleiche Dampfquantum wie Abb. 3c, aber auf 540°C Grad Celsius überhitzt. Mit der Ueberhitzung ist bei gleichbleibendem Druck eine starke Volumenvergrößerung verbunden.

Nach den vorstehenden theoretischen Erörterungen, die leider nicht vermieden werden konnten, läßt sich der Kernpunkt des Benson-Verfahrens wie folgt geben: Die Dampf Bildung erfolgt bei der kritischen Temperatur von 374°C Grad Celsius unter dem kritischen Druck von $224,2$ Atmosphären. Dadurch wird man vollkommen unabhängig von dem Vorhandensein irgendwelcher Wasserspiegel flächen. Die Dampf Bildung kann in beliebig engen und entsprechend dünnwandigen Röhren vorgenommen werden. Alle Großwasserräume, die bei den hier verwendeten Höchstdrücken und Temperaturen unüberwindliche Schwierigkeiten machen würden, fallen weg.

(Fortsetzung folgt.)

Hans Dominik.

(Aus „Wissen und Fortschritt“.)

Buchbesprechung

Technik und Mensch im Jahre 2000 von Anton Eubler. 372 S. Preis brosch. 8,50, Ganzleinen 11 Mark. In fünf großen Kapiteln werden dem Verkehr, dem Städte- und Hauswesen, dem Flugzeuge, den Industrie-völkern, dem Kriege, der Medizin, dem Menschen, dem Nachrichtenwesen der Zukunft interessante Schilderungen zuteil. Das Buch enthält einige hundert Bilder, die ein anschauliches Bild von den meisten Dingen geben, die im Texte geschildert sind.

Wunder im Weltall. Herausgegeben von Paul Sieberh. Preis geb. 10 Mark. Verlag: Josef Kösel und Friedr. Pustet, München. Das gediegene von hervorragenden Persönlichkeiten geschaffene Werk führt ein in das Werden und Wirken in Natur und Technik. Wertvolle Abschnitte künden von dem, was einstens war und heute ist. Neben den geistigen Gütern besitzt das Buch sittlichen Wert, weil es in allem Geschehen die gestaltende und ordnende Kraft eines höchsten Schöpfers bejaht. Es ist leichtverständlich geschrieben und bietet eine Fülle des Wissens. Wir empfehlen seine Anschaffung.

Kristallisierte Sonnenstrahlen und flüssige Kohlen

Die Zeiträume, die für die Entwicklung der technischen Erzeugnisse und die Lebensführung des Menschen von größter Bedeutung sind, das neunzehnte und das zur Neige gehende erste Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts, sind gekennzeichnet und in ihren Leistungen vornehmlich bedingt durch die Erschließung der Kohle. Das vergangene Jahrhundert hob den gewaltigen Schatz der Erde und lehrte uns sein Wesen, seine Entstehung und sein Vergehen. Auf Grund der gewonnenen Erkenntnis betrachten wir die Kohlenlager als Rückstände einer Pflanzenwelt, die vor undenklichen Zeiten — es mögen wohl Jahrtausende gewesen sein — unsere Erde bedeckte, einer Pflanzenwelt, in der farbgebende und, wir müssen wohl auch annehmen, heilkräftige Stoffe schlummerten. Freilich waren es nicht Pflanzen, wie wir sie heute noch kennen, sondern ihre Vorfahren, die sich von der heutigen Flora erheblich unterschieden. Deren Vorstellung wird in uns kaum lebendig, auch wenn wir unter Heranziehung von Vergleichen die Pflanzen der Steinkohlenbildung als Baumfarne, säulenförmige Armlenchtengewächse, baumartige Schachtelhalme und dergleichen bezeichnen, während die kalifornischen Mammutbäume und andere mächtige Nadelhölzer für die viel jüngere Flora des Tertiärs, das die Braunkohlenpflanzen zur Entwicklung brachte, wohl ein klareres Bild bieten. Ob und in welchem Umfange sich neben den genannten auch noch Algen und andere niedere Pflanzen an der Ablagerung beteiligt haben, ist zweifelhaft. Diese sind insbesondere für die Steinkohlenbildung zur Erklärung des gleichartigen Gefüges angenommen worden: es wäre demnach die Steinkohle aus bedeutenden Mengen abgestorbener und versunkener Meeresalgen entstanden, wie wir sie heute noch, z. B. im Sargassomeer des Atlantischen Ozeans, freischwebend antreffen. Doch wie dem auch sei, Pflanzenleiber in ungeheuren Massen sind untergegangen, wurden zusammengeschwemmt, „gefördert“ (daher die Bezeichnung Kohlenflöz), von sandigen und schlammigen Ablagerungen bedeckt, von Luft abgeschlossen und gelangten ins Erdinnere und damit in den Bereich höherer Temperaturen. Dies sind die Bedingungen, unter denen jene als „Verkohlung“ bezeichnete Zersetzung erfolgen konnte. Die Pflanzenleiber verloren Wasser und kohlenstoffhaltige Gase und hinterließen den uns wohl bekannten Rückstand, die Kohle.

Die in Pflanzenstoffen gebundene Energie der Sonne, die „kristallisierten Sonnenstrahlen“, nutzbar zu machen, war Aufgabe des Menschen. Lange Zeit begnügte man sich mit der Gewinnung der Wärme aus Kohle, indem man diese verbrannte, und zwar meist, wie man es auch heute noch vielfach tut, in verschwenderischer Weise. Galt es doch vor allem, den Dampfmaschinen Wärme zuzuführen. Die Leistungen der Dampfmaschinen, Dampfhammer, Lokomotiven stiegen im neunzehnten Jahrhundert ins Ungeahnte. Aber gerade das neunzehnte Jahrhundert hob die Kohle auf eine neue Stufe, indem es die Möglichkeit einer Veredelung aufzeigte. Es kamen zwei Verfahren in Betracht, die eine bessere Wärmeausnutzung gestatteten und auch neue Stoffe für vielseitige Verwendungsmöglichkeiten schufen. Entweder man vergast die Kohle mit Luft und Wasserdampf (Wassergas, Generatorgas) oder man zersetzt sie durch Erhitzung unter Luftabschluss. Die Zersetzung, welche die Natur im Verlaufe langer Zeiträume bis zu einem gewissen Grade ausgeführt hat, leitet der Mensch künstlich zu Ende. Man gewinnt so das Leuchtgas, als Rückstand Koks, als

Nebenprodukte Teer und Ammoniakwasser. Die kraftvoll emporgeblühte Eisenindustrie deckt ihren Bedarf an reinem und festem Koks durch die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts entwickelten Kokereien, die ebenfalls ein Heizgas (neben jenen anderen Nebenprodukten Teer und Ammoniak) abwerfen. Ferner wurde der einst kaum verwendbare Teer zu einer unerschöpflichen Quelle reiner und reinsten Stoffe, von denen hier nur das Benzol, Toluol, Naphthalin (der „Steinkohlenkämpfer“) und das Anthrazen genannt sein mögen, die selbst wieder wertvolle Ausgangsmaterialien für zahlreiche Farben, Heilstoffe und andere Nützstoffe wurden. So schafft die aufgespeicherte Sonnenenergie längst vergangener Zeiten Wärme, Kraft und Stoff.

Während um die Jahrhundertwende die Steinkohle die Rolle eines Kraftspenders an die Elektrizität liefernden Wassergefälle teilweise abtrat und damit die „schwarzen Diamanten“ durch die „weiße Kohle“ ersetzt wurden, begann sich seither die Kohle ein neues weites Feld zu erschließen. Man war mit der Veredelung der Kohle, mit der erhöhten Wärmeausnutzung, der gesteigerten Kraftentfaltung, mit der durch Synthese von Heilstoffen und Farben aus Teerprodukten ungeheuer gesteigerten Stoffmannigfaltigkeit nicht zufrieden. Man wollte auch das Erdöl erschaffen, das Deutschland seit Jahrzehnten in überproportionalen Mengen aus dem Auslande bezieht. Dieses große Problem der Verflüssigung der Kohle soll das zwanzigste Jahrhundert lösen. Man strebte danach, die Kohle in Flüssigkeiten umzubilden, die erdölgleich zu versenden und zu verwenden wären, insbesondere auch Leichtöle (Benzine) und Schmieröle liefern sollten. Nachdem man eingesehen hatte, daß der zu Flüssigkeit (Benzol) zu verdichtende Anteil des Leuchtgases nicht wesentlich über 1,3 Prozent der verwendeten Kohle gesteigert werden konnte, mußten andere Wege beschritten werden. Vor allem senkte man die Temperatur der Destillationsgefäße (Tiefemperaturverflüssigung), wodurch sich der Anteil flüssiger, benzinähnlicher Produkte auf 8 bis 12 Prozent erhöhte. Einen nennenswerten Erfolg versprechen jedoch nur die Verfahren, die unter chemischer Bindung der Kohle mit Wasserstoff neue Stoffe hervorzubringen imstande sind. Diese Verfahren bestehen im wesentlichen darin, daß man in entsprechend gebauten (starkwandigen) Gefäßen bei einer Temperatur von 450 bis 480 Grad Wasserstoff unter einem Druck von 150 Atmosphären auf die feingemahlene, mit Del breiartig gestaltete Kohle einwirken läßt. Der Wasserstoff verbindet sich hierbei mit dem Kohlenstoff zu mannigfaltigen Verbindungen, die sich in Benzin, Dieselmotorenöl, Phenole, Heiz- und Schmieröle scheiden lassen.

Die Steinkohlenverwendung wird um einen neuen Zweig reicher werden, wenn die Kraftlieferung der flüssigen Kohlenprodukte den Motorenbetrieb mit einheimischen Betriebsstoffen in ganzem Umfange gestatten werden. Die Nuzbarmachung der im kleinen Ausmaße durchgeführten Verfahren für die Allgemeinheit muß die nahe Zukunft bringen. Die Wege, die hierzu beschritten werden, sind noch nicht bekannt. Eine erhebliche Förderung dieser Arbeiten, wie überhaupt eine neue Beleuchtung des gesamten Kohlenproblems darf man von der Internationalen Konferenz für Kohlenforschung erwarten, die in der nächsten Zeit in Pittsburg zusammentritt.



Urwald aus grauer Vorzeit

Dr. Viktor Pöschl,
o. Professor an der
Handelshochschule
Mannheim.

Als Handwerksbursche durch die Welt

Unser Kamerad Buchbinder war der erste, der seine Fleppen (Papiere) vorzeigte, hatte dabei aber die wohlüberlegte Unvorsichtigkeit begangen, beim Nichtfindenkönnen des Heimatscheines seine gesamten Papiere in den seit einer halben Stunde durch Regen aufgeweichten Straßenschmutz fallen zu lassen. Indem sich Freund Buchbinder anschickte, die Papiere wieder zu sammeln und unter einer in der Nähe befindlichen Laterne wegen der immer stärker werdenden Dunkelheit vom Straßenschmutz zu reinigen, kam zu nächst unser Fechtmeister an die Reihe. Einen Heimatschein hatte unser Freund, jedoch machte die ausführende Kraft des Gesetzes darauf aufmerksam, daß dieser für die Schweiz keine Gültigkeit habe. Mit den Worten:

„Sie haben einen Heimatschein für Dötschland, aber nicht für die Schweiz,“ wurde unserem Freunde bedeutet, daß er mit einem solchen Heimatschein nicht weiterreisen könne.

Bis ich an die Reihe kam, hatte unser Schutzmann nicht beobachtet, daß unser Freund Buchbinder von seiner Reinigung der Papiere nicht zurückgekehrt war, sondern sich im vollen Laufe auf der Chaussee nach Winterthur befand. Noch ehe das Auge des Gesetzes das Verschwinden unseres Reisegefährten wahrnahm, glaubte auch der Landsmann von der Elbe im Schutze der Dunkelheit das Weite suchen zu sollen. Aber er wurde sofort gestellt und dann wurde die Entdeckung gemacht, daß der eine schon geflohen war. Meine wohl in Ordnung befindlichen Papiere hielt der Gestrenge noch in Händen, machte dann Miene, hinter dem Flüchtigen herzulaufen, kehrte aber bald wieder um. Wir Zurückbleibenden wurden dann aufgefordert, den dritten Mann wieder herzubringen, anderenfalls wolle er uns einsperren. Dann schrie er uns an:

„Koo pfiessen Sie moall!“

Ich antwortete: „Ich kann doch jetzt nicht Koo pfiessen. Ich bin doch am esse.“

Aber dann pfiessen wir, was das Zeug halten wollte. Unser Freund Buchbinder, von uns schon längst nicht mehr zu sehen, deutete unser Pfiessen so, daß er noch schneller laufen solle, um aus der gefahrdrohenden Zone zu entkommen.

Unser Reise Glück schien erheblich beeinträchtigt. Der Schutzmann verlangte Nennung des Namens. Als wir ihm sagten, daß wir leider diesen nicht wüßten, da wir erst gegen Abend mit ihm zusammengekommen seien, da war es mit seiner Geduld zu Ende. Einsperren wollte er uns lassen, der eine habe ohnedies keinen Heimatschein.

Wie sollten wir uns aus dieser Lage befreien? Der Schutzmann hatte zweifellos Grund zur Verärgerung. Seine Würde war verletzt, sein Amt mißachtet.

Er erklärte noch einmal, daß er uns, wenn wir den Namen nicht nennen würden, mitnehmen müsse, dann würden wir schon gesprächiger werden. An der Nase ließe er sich nicht herumführen.

Dann kamen wir auf einen rettenden Gedanken! Wir waren alle drei Mitglieder des Gesellenvereins und wir erklärten dem Schutzmann, wenn er wolle, könne er ja im Fremdenbuch des Gesellenvereins in Frauenfeld nachschauen, wie die drei heute abend durchreisenden Mitglieder benannt seien. Mit den Worten:

„Können Sie beweisen, daß Sie im Gesellenverein sind?“ wandte er sich wieder an uns. Schnelligst griffen wir nach unseren Wanderbüchern, in denen sich neben Tausenden von Vereinsstempeln auch der Stempel von Frauenfeld befand mit dem Vermerk: „Durchgereist am 8. September.“ Ein solches Buch schien ihm zu imponieren. Sein Gesicht erhellte sich. Dann reichte er uns unsere Bücher zurück mit dem Bemerkten:

„Nun zieht eure Wege und seht zu, daß ihr mit den schweizerischen Gesellen nicht in Konflikt kommt.“

Mit einem „Grüß Gott“ schieden wir von dem gestrengen und doch so gutmütigen Herrn.

Luftig und fidel, Lieder singend, zogen wir am späten Abend der Chaussee nach Winterthur entlang.

Eine halbe Stunde war bereits vergangen, als von unserem Freund Buchbinder noch immer nichts zu sehen war. Wenn er, um seinen Verfolgern — wer konnte es wissen — aus dem Wege zu gehen, sich seitwärts ins Feld geschlagen hatte, so konnte er unser lautes anhaltendes Singen und die losgelassenen Haltssignale nicht überhört haben.

Da auf einmal erhob sich hinter einem Baum eine unerkenntbare Gestalt. Mit einem lauten Halloh trat unser Freund Buchbinder wieder zu uns.

Nie waren wir so fröhlich gewesen wie jetzt, da die Geschichte mit dem Heimatschein so gut abgelaufen war.

Doch auf einmal bemerkten wir jemand hinter uns auf der Landstraße. Erkennen konnten wir nichts. Mit einem Sprung setzte unser Freund Buchbinder über den Chaussee Graben ins Feld. Aber da war auch schon die Gefahr vorüber. Mit „Grüß Gott“ ließen wir einen ohne Laterne fahrenden Radfahrer vorbeiziehen.

Erst um 11 Uhr kamen wir in Winterthur an. Noch war Licht in der kleinen Wirtsstube des Vereinshauses. Der Hausmeister und ein stabiler Bürgermann waren die einzigen, die unseren Vereinsgruß beantworten konnten. Der Bürgermann war in guter Stimmung. Nach eingenommenem Abendbrot kam die Unterhaltung in Fluß.



In vollem Lauf nach Winterthur.

„Was seid ihr denn für Landsleute?“ fragte er.

„Zwei Westfälinger und ein Desterreicher aus Tetschen an der Elbe!“

„Kinder trinkt aus, ich gebe für meine beiden Landsleute und auch für den einen da noch einen aus,“ sagte der zugewanderte ehemalige Schlossergeselle, aber jetzt wohlbestallter Schlossermeister von Winterthur.

Der Tag war ereignisvoll. Erst um 1 Uhr wurden wir ins Bett befördert.

Am andern Morgen nach dem Kaffeetrinken jagte uns der Hausmeister, daß unser Landsmann noch drei Glas ungetrunkenes Bier bezahlt habe. Er, der Hausmeister, schlug uns vor, dafür ein Butterbrot einzustecken, denn das bekäme uns auf unserer Reise besser als am frühen Morgen das Bier. Der Mann war also sehr vernünftig, was wir doch unbedingt anerkennen mußten. So steckten wir die mit Käse versehenen Butterbrote ein.

„Nehmt euch in acht!“ meinte der Hausmeister bei unserem Abschied, „daß es euch nicht noch einmal so ergeht wie in Frauenfeld. Ich wundere mich überdies, daß nicht schon auf gütige Nachfrage der Polizei in Frauenfeld hin die hiesige Polizei sich nach eurem Wohlbefinden erkundigt hat. Aber der Schutzmann in Frauenfeld scheint euch wohl gesonnen zu sein, er war wahrscheinlich ein Freund unserer Kolpingsfache.“

Also: Grüß Gott und gute Reise!“

Der Hammer

Jugendschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 25

Duisburg, 8. Dezember 1928

9. Jahrgang

Wert und Bewertung der Arbeiterschaft

Du bist ein Jungmetallarbeiter, dein Vater ist Arbeiter, vielleicht auch deine Brüder. Mit uns stehen viele, viele Menschen im Leben der werkl. Arbeit, müssen durch ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen. Im Juni 1925 ist bei einer großen Berufszählung die berufliche Gliederung des deutschen Volkes festgestellt worden. Dabei hat man ermittelt, daß in den verschiedenen Wirtschaftszweigen fast 14,5 Millionen Arbeiter beschäftigt sind. Wenn man im Durchschnitt auf jeden Arbeiter nur zwei Familienangehörige rechnet, so sind annähernd $\frac{1}{4}$ des ganzen deutschen Volkes von der Welt der Arbeit abhängig. Eine gewaltig große Schicht tritt uns also im Arbeiterstand entgegen. Es ist durchaus nicht unwesentlich, welches Verhältnis der einzelne Arbeiter und auch die werkl. Schaffenden allgemein zu ihrer Arbeit finden.

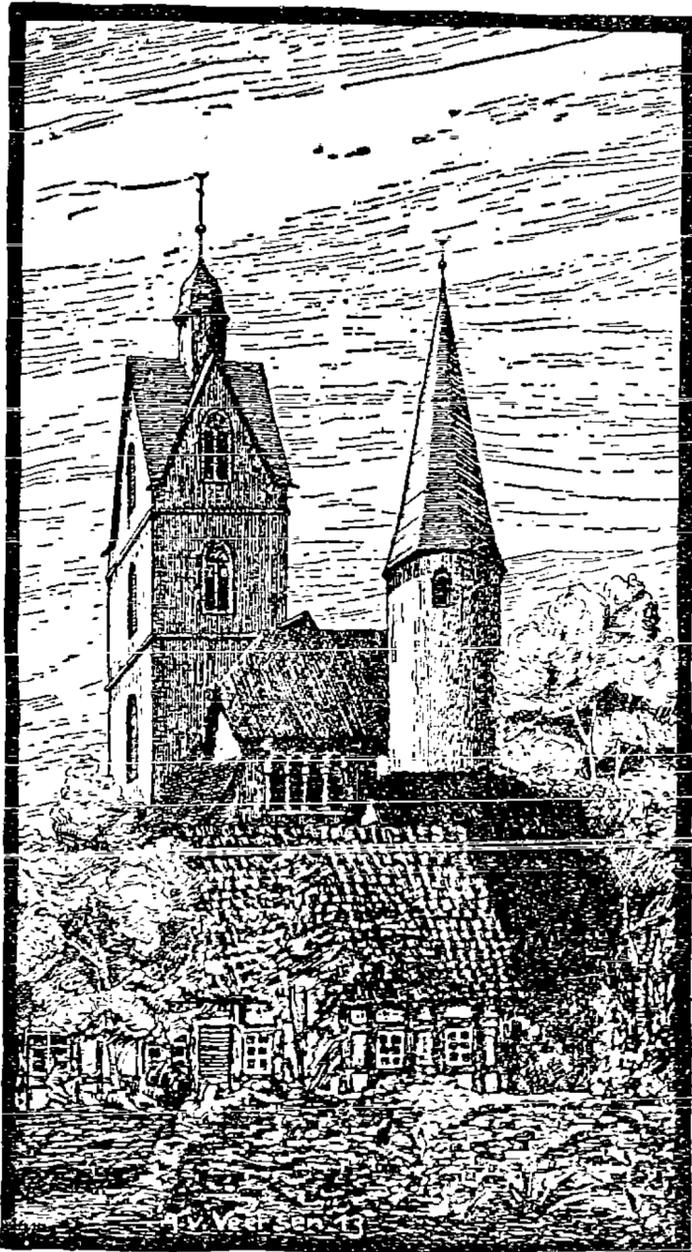
Es gibt leider heute viele Kräfte in unserem Vaterland, die das Zustandekommen eines guten Verhältnisses des Arbeiters zu seinem Arbeits- und Berufsleben sehr erschweren. Dumme einfältige Menschen, die die Nase rümpfen und denen eine Gänsehaut über den Rücken läuft, wenn sie nur das Wort „Arbeiter“ hören! Die sich unter Arbeiter nur den ungebildetsten, verkommensten und schmutzigsten Pöbel, den Ausruf der Menschheit vorstellen. Die turmhoch über diesem „Pöbel“ zu stehen glauben und nur mit einem Gefühl souveräner Verachtung auf den Arbeiter herabschauen, der nur dazu bestimmt sei, sie, die „Hochstehenden“ zu bedienen. Solche Anschauungen sind sicherlich nicht vereinzelte. Ein niederrheinischer Unternehmer kleidete vor einiger Zeit diese seine Anschauung in die Worte: Den Arbeitern gehts viel zu gut. Besehen Sie sich mal die Arbeiterstöcher. Sie sind von unseren Töchtern gar nicht mehr zu unterscheiden. Die müssen mal wieder Kaduck (gedrückt) werden, sie müssen wieder aus der Hand fressen. Dann haben wir auch wieder Dienstmädchen genug.

Das ist ja eine ganz besondere Seite unserer modernen Zeit, daß sie mit vielen Anschauungen in die Zeit des antiken Heidentums hinabgesunken ist. Vom Herrenmenschengeist des antiken Sklavenhalters zum Herrenmenschengeist der modernen Wirtschaft und von der Arbeiterverachtung der Antike zur heute vielfach üblichen Arbeiterverachtung führt eine gerade Linie. Gerade die Arbeiterschaft hat es bitter, recht bitter fühlen müssen, daß unsere Zeit 2000 Jahre Christentum auszuwischen versuchte. Mit dem Fallenlassen der christlichen Grundsätze geriet auch die christliche Anschauung über Wert und Würde der Arbeit und des Arbeiters ins Wanken. Was blieb, ist die alte heidnische Verachtung der Arbeit. Es ist bitter, wenn wir sagen müssen, daß Arbeiter selbst helfen, eine solche Entwicklung zu ermöglichen. Für den falschen Weg der christentumsfeindlichen Arbeiterschichten hat die ganze Arbeiterschaft büßen müssen. Der Weg unseres Standes ist in überreichem Maße von Not und Elend, von Druck und Mißbrauch umsäumt gewesen. Nach dem furchtbaren Los, das die moderne Zeit dem jungen Arbeiterstand bereitere, frug kaum jemand, es waren ja nur Arbeiter. Diese Einstellung lebt auch heute noch. In unverminderter Stärke. Wenn es trotzdem besser wurde,

I.

dann wahrhaftig nur im schärfsten Kampfe gegen diese so unglaublich törichte Auffassung.

In diesem Kampfe um eine gerechte Bewertung der Arbeit dürfen natürlich die Arbeiter selbst nicht zurückstehen. Es wäre feig und waschlappig, wenn wir die Verteidigung unserer Standesfragen nur wohlgesinnten Menschen anderer Stände überließen. Besonders den Kampf um die Bewertung unserer Arbeit und damit auch der Träger der Arbeit müssen wir selbst mit aller Kraft führen. Das ist nicht bloß standesegoistisch, sondern wir dienen damit dem ganzen Volke.



Buß-Dorfkirche

Die heute beliebte Art mancher Kreise, in dummstolzer Ueberheblichkeit auf das „niedere Volk“, die „unteren Schichten“ herabzuschauen, ist rein gesellschaftspolitisch gesehen, nicht nur unglaublich töricht, sondern auch gefährlich. Sie muß auf die Dauer zu immer stärkeren gesellschaftlichen Spannungen führen. Wenn wir heute eine so starke Zerrissenheit im deutschen Volke haben, und wenn besonders eine so tiefe Kluft zwischen den Ständen ist, dann haben wir das größtenteils der modernheidnischen Bewertung der Arbeit und der Arbeiter zu verdanken. Damit trug der Kapitalismus den Spaltspiz in unser Volk. Er wurde Quelle und Ursache des Klassenkampfes und Klassenhaßes und hat dadurch der Volksgemeinschaft unendlichen Schaden zugefügt. Je mehr wir also eine gerechte Bewertung der Arbeit und ihrer Träger wieder in den Mittelpunkt des völkischen Denkens stellen, um so mehr bereiten wir auch den Weg der gleichberechtigten und glückbringenden Zusammenarbeit aller Stände.

Ganz abgesehen davon ist die heutige Unterwertung der Arbeit auch total falsch. Im gewaltigen Ertrug der gesamten menschlichen Betätigung ist die werkl. Arbeit zweifellos eine der bedeutendsten Posten. Der ganze materielle und technische Hochstand unserer Tage ist sicher ebensosehr auf das Wirken und die Tüchtigkeit von Millionen fleißigen Arbeitshänden zurückzuführen, wie auf den Wagemut und den Forscher- und Erfindergeist der Wirtschaftsführer, der Gelehrten und der Ingenieure. Alle die gewaltigen Schöpfungen unserer Technik von der riesigen Rotationsmaschine bis zur mächtigen Brücke, und vom Luftriesen bis zum gewaltigen Dzeandampfer sind ebensosehr Werke unserer Hände, wie Berechnungen und Pläne menschlichen Forschens und Sinnens. Eins kann ohne das andere nichts. Was der Forscher erfindet, der Ingenieur berechnet und konstruiert, ist letztlich doch stets nur Plan, ist Kampf. Die Arbeit dagegen ist Tat, ist Sieg. Jede Arbeit ist von größtem Wert, ist unerlässlich und unentbehrlich. Die Menschen in den Großstädten müßten im Deck und in Seuchen ja verkommen wenn nicht die Rehrkolonnen die Straßen säuberten. Und wie würde wohl den überlebenden Menschenkindern zumute sein, besonders in den kalten Monaten, wenn nicht der fleißige Bergmann im Dunkel der Erde sein Leben in die Schanze schlägt und die Wärme mit nach oben brücker? Es ist darum falsch, wenn man die Arbeit und ihre Träger mit jener Welle der Verachtung abtun will, wie sie sich dumme, eingebildete Menschenkinder heute angewöhnt haben.

F. 1

Mitgliederlisten für Zwecke der Unfall- und Haftpflichtversicherung

Da auch heute noch viele Unklarheiten über den Haftpflichtschutz der Jugend bestehen, sei im Nachfolgenden nochmals auf ein Umschreiben des Landesauschusses Preußen der Deutschen Jugendverbände an die Preussischen Landesauschüsse der Deutschen Jugendverbände vom 23. 7. 27 hingewiesen das folgenden Wortlaut hat:

„Es haben sich zwei Landesauschüsse an uns mit der Beschwerde gewandt, daß einzelne Regierungspräsidenten für Zwecke der Unfall- und Haftpflichtversicherung von den Verbänden namentliche Mitgliederlisten einverlangt haben. Der Landesauschuss Preußen hat sich deswegen beschwerdeführend an das Preussische Wohlfahrtsministerium gewandt und gebeten, um zu verhindern, daß durch derartige Maßnahmen der Herren Regierungspräsidenten die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Jugendpflege in Preußen gefährdet wird, dafür sorgen zu wollen, daß die Einreichung der namentlichen Mitgliederlisten künftig unterbleibt. Darauf hat das Preussische Ministerium für Volkswohlfahrt in einem Schreiben vom 16. 7. 1927 III C 1423 mitgeteilt, daß die Einführung namentlicher Mitgliederlisten für die Unfall- und Haftpflichtversicherung zu Gunsten der Jugendpflege nicht den hiesigen Absichten entspricht. ff. gez.: Hoffmann“.

Die Kunst des Feilens

(Ein Kapitel in Bildern.)
Siehe Leitblatt.

In den Berufen der metallgewerblichen Facharbeiter und Handwerker ist wohl keine Handfertigkeit von größerer Bedeutung als das sachgemäße Feilen — aber nichts ist auch schwieriger und mühsamer zu erlernen. Unerlässlich ist ein gutes Vorbild sei es der Meister sei es der Lehrgeselle, der sein Handwerk gründlich versteht. Um die schwierige Uebertragung handwerklichen Könnens für den Lehrling und Lehrenden zu erleichtern, gibt der Deutsche Ausschuss für technisches Schulwesen seit einiger Zeit eine Sammlung „Richtig-Nichtig“ unter Zugrundelegung der Unterrichtsmittel der Siemens-Schuckert-Werke heraus, die noch weiter ergänzt werden sollen. Das nachstehende aus dieser Sammlung ausgewählte Kapitel „Feilen“ mag einen Einblick geben, wie nützlich ein solches Zusammenwirken von Bild und Wort, über fehlerhafte und zweckmäßige Handhabung der Werkzeuge sein kann. Lassen wir nun die Leitsätze und Skizzen selbst sprechen.



Setze die Faust unter das Kinn, dann gibt der Ellenbogen die richtige Schraubstockhöhe an.

1. Setze beim Feilen den linken Fuß vor, den Oberkörper halte möglichst ruhig und bewege hauptsächlich nur die Arme.
2. Nütze die ganze Fläche der Feile aus (lang durchziehen).
3. Reißt die Feile, so puge sie mit Feilenbürste und Feilenreiniger aus und bestreiche sie mit Kreide oder Schwefel.
4. Lege nie eine unausgepumpte Feile in den Werkzeugkasten.
5. Schabe nicht mit der Feile.
6. Befeile nie gehärtete Gegenstände (Schraubstockbacken).
7. Guss- und bezünderte Flächen bearbeite nur mit gebrauchten, halb-scharfen Feilen.
8. Benütze nur eine Seite der Feile und die zweite erst dann, wenn die erste stumpf oder wenn eine scharfe Feilenseite durchaus erforderlich ist.
9. Schruppe zuerst alle Flächen nahe aufs Maß vor und dann erst schlichte sie.
10. Passe die Feile immer der Größe der Arbeitsfläche an. Zu großen Arbeitsflächen benütze auch große Feilen und umgekehrt.
11. Benütze die Vorfeile, wenn mehr als ungefähr 0,5 mm wegzufeilen ist.
12. Benütze die Vorfeile nicht zum Nachfeilen fertiger Teile.
13. Benütze die Vorfeile nicht zum Abgraten.
14. Benütze die Schlichtfeile, wenn weniger als ungefähr 0,5 mm wegzufeilen ist.
15. Benütze die Schlichtfeile nicht zum Nacharbeiten fein gearbeiteter Teile.
16. Benütze die Schlichtfeile nicht zum Feilen von Weichmetall (Blei, Zinn).
17. Benütze die Doppelschlichtfeile nur wenn weniger als ungefähr 0,2 mm wegzufeilen ist.
18. Benütze die Doppelschlichtfeile zum Abgraten fertiger Teile.
19. Benütze die Doppelschlichtfeile nicht zum Bearbeiten roher Teile.
20. Um dünne Bleche zu spannen, löte sie auf oder spanne mehrere zusammen.
21. Lege die Feilen immer rechts vom Schraubstock.
22. Lege nie Feilen aufeinander.
23. Es sollen nicht mehr Feilen auf dem Arbeitsplatz liegen als gerade gebraucht werden.
24. Arbeite nie an einem losen Schraubstock, ist er locker, so befestige ihn.
25. Hämmere nur auf dem Anbohransatz des Schraubstocks, nicht auf seinen Backen.

1) Der Aufsatz entstammt dem neuen Jugendkalender „Technik voran“, der vom Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen, Berlin W 35, Potsdamer Straße 119 b, zum Einzelpreis von 95 Pfg. bezogen werden kann. Wesentliche Preisermäßigungen werden bei Sammelbezügen gewährt.

Feilenhiebarten

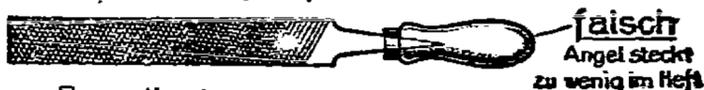
Feilenheftbefestigung

Hieb für Weichmetall
(Zink, Aluminium, Blei)



falsch
Heft sitzt schief auf der Angel

Hieb für Hartmetall
(Messing, Kupfer, Eisen, Stahl)



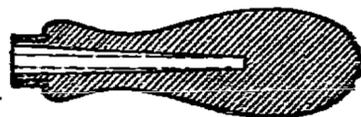
falsch
Angel steckt zu wenig im Heft

Raspelhieb

fein- z. Schruppen v. Weichmetall
grob- für Holz



richtig



Feilenheft beim Befestigen der Feile nicht ausbrennen, sondern durch drehen des vorgebohrten Heftes auf der Feilenangel ausreiben u. Feile durch senkrechtetes Stoßen des Heftes auf eine harte Unterlage festziehen!

Feilenhaltung

a) größere Feilen



Feilenheft fest umfassen, Heftende gegen den Handballen pressen. Daumen muß oben liegen. Die rechte Hand gibt der Feile Führung und Bewegung, die linke Hand hält sie in der Wage und der Handballen liegt bei großen Feilen nur leicht auf.

Kleinere Feilen mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand nur leicht führen.

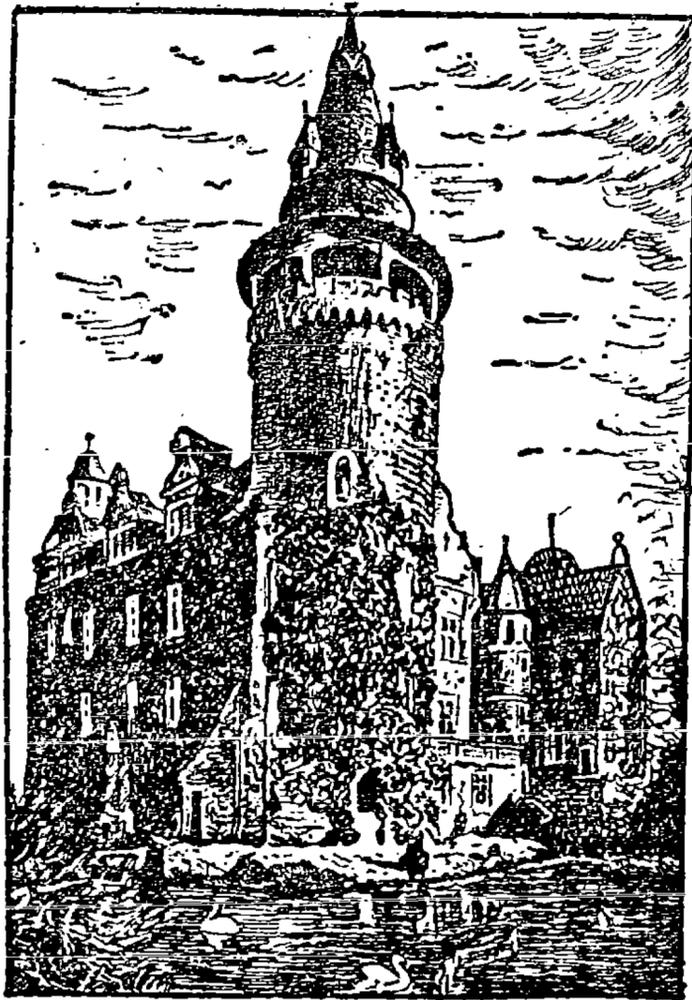
b) kleinere Feilen



Beim Feilen mit kleinen Feilen, die nur mit einer Hand geführt werden, liegt der Zeigefinger oben.

Jugendstimmen

Bocholt. Die Wimpelweihe der Metallarbeiterjugend. Am 4. November konnte die Jugendgruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu Bocholt auf ihr einjähriges Bestehen zurückblicken. Da nun zu gleicher Zeit auch das Jubiläumsfest der Ortsgruppe Bocholt stattfand, konnte man auf einen sehr starken Besuch rechnen. Die Metallarbeiterjugend hatte im Laufe des Jahres von der Verbandszentrale einen Wimpel für treue und gute Werbearbeit erhalten. Somit fand denn an diesem Festtage die Wimpelweihe statt. Die Veranstaltung wurde durch die musikalischen Darbietungen des Zithervereins „Alpenrose“ zu Bocholt umrahmt und durch Aufführung von lebenden Bildern der Jugendgruppe verschönert. Den Weiheakt des Wimpels übernahm Kollege Pelzer aus Duisburg, indem er nach einleitendem Hinweis auf den Machtkampf in der Metallindustrie die Bedeutung unserer christlichen Grundsätze herausstellte und die Jugend zum Kampfe für die Gerechtigkeit und für die Grundsätze des Verbandes aufrief. In diesem Sinne so betonte der Redner, ist die christliche Metallarbeiterjugend der Ortsgruppe Bocholt bereits tätig gewesen, indem sie in ihrer Werbearbeit treu mitgearbeitet habe. Als Anerkennung hierfür hat die Zentralverwaltung in Duisburg einen prächtigen Wimpel gestiftet, den er heute im Namen der Hauptleitung der Jugendgruppe übergeben sollte. Der Wimpel soll das Symbol der Zusammengehörigkeit sein. Auf der einen Seite ist das Stadtwappen der Stadt Bocholt eingestickt, und auf der anderen Seite des Wimpels das Verbandswappen, der Metallarbeiter mit dem Hammer. Möge sich deshalb die christliche Metallarbeiterjugend immerdar der Bedeutung dieser Wimpelweihe und Wimpelzeichen bewußt sein und weiterhin für die Ideale unserer Bewegung sich einsetzen. Allen aber möge die heutige Veranstaltung neuen Ansporn geben zu neuen Taten. Auch Herr Kreisjugendlehrer Schilling richtete noch einige warme Worte an die Jugendlichen. Kollege Rudolph als Leiter der Veranstaltung wies nochmals auf den Kampf in der Schwereisenindustrie hin und betonte, daß die jüngeren Kollegen den gleichen Opfergeist haben müßten wie die älteren Kollegen. Um 8 Uhr war nun die eigentliche Feier vorbei, und alt und jung erfreuten sich noch einige Stunden. Den Kollegen, besonders den jüngeren, wird dieser Tag unvergeßlich bleiben, und wir wollen hoffen, daß die Jugend ihr Treuegelöbniß, daß sie heute abgelegt hat, auch treu hält und immer weiterarbeitet in Ausdauer und Liebe.



Schloß Kridenberg

Duisburg-Meiderich. Daß auch die Meidericher Junggewerkschaftler nicht schlafen, beweist das lebendige Leben in der Jugendgruppe. Regelmäßig findet monatlich eine Jugendversammlung statt. Bei den Hausagitationen stehen auch die jungen Kollegen nicht abseits, und die von den jungen Kollegen als Vertrauensmann bedienten Bezirke sind in bester Ordnung. Die letzte Jugendversammlung unserer Jugendgruppe fand am Mittwoch, dem 7. November, statt, die von alten und jungen Gewerkschaftlern sehr gut besucht war. Kollege Schwindt begrüßt die älteren Kollegen besonders den Vorsitzenden der Zahlstelle Meiderich, recht herzlich. Er sprach sodann über den Konflikt in der Nordwestgruppe und betonte besonders, daß trotz der durch den verbindlich erklärten Schiedsspruch für die Arbeiterschaft rechtlich einwandfreien Lage von den Unternehmern die Aussperrung erfolgt sei. Schuld daran trägt zum allergrößten Teile die Arbeiterschaft Nordwest. Durch die Organisationsverhältnisse seien die Arbeitgeber in ihrem Gebaren doch nur bestärkt worden. An der Metallarbeiterschaft liegt es, den Schaden wieder gutzumachen. Wir Junggewerkschaftler wollen dabei nicht zurückstehen. Der Vorsitzende der Zahlstelle, Kollege Gühke, ergänzte die Worte des Kollegen Schwindt und dankte im Namen der als Gäste anwesenden älteren Kollegen für den herzlichen Empfang. Nach ernster Beratung trat dann auch die Gemütlichkeit in ihr Recht. Unter Erzählen von Scherzreden und gewürzt durch manch schönes Liedchen, ging die Zeit gar schnell herum. Der Hoffnung Ausdruck gebend, daß die Arbeiter Nordwest den Kampf bestehen werden, schloß Kollege Schwindt die Versammlung.

Hindenburg. Der von der hiesigen Jugendgruppe des C.M.V. am 28. v. M. abgehaltene Jugend- und Eltern-Verabend hat unter der Jungmetallarbeiterchaft Hindenburgs und ihren Eltern günstige Nachwirkungen für die Entwicklung des Verbandes ausgelöst. Am Sonntag, dem 10. v. M., fand im Jugendsaal II des Vereinshauses „St. Anna“, Dorotheenstraße, eine gut besuchte Jugendversammlung statt, in welcher sich eine Anzahl Jungmetallarbeiter zum Beitritt in den Christlichen Metallarbeiterverband meldeten. Der Bezirksjugendobmann, Kollege Mentner, berichtete über die Beschlüsse des Be-

zirksvorstandes betr. die Aufnahme der Werbearbeit in den Wintermonaten. In allen größeren Orten wächst das Interesse für die Bestrebungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Die Jugendgruppen sollen ergänzende Arbeit auf allen Gebieten leisten. Die Abhaltung der Heim- und Unterhaltungsabende soll mit der Veranstaltung von gewerkschaftlichen Tagungen und Werksbesichtigungen in regelmäßiger Aufeinanderfolge abwechseln. Künftig finden die Sitzungen regelmäßig an den Sonnabenden, abends 7 Uhr bis 9.30 Uhr im Vereinshaus „St. Anna“, Dorotheenstraße, für die Jugendgruppe Hindenburg statt.

Oberschlesischer Bezirksjugendausschuß. Der seit einiger Zeit ins Leben gerufene Bezirksjugendausschuß des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutsch-Oberschlesiens entfaltet eine rege Tätigkeit. Zu seinen Aufgaben zählt es, alle Fragen der Jugendaqitation und -organisation zu behandeln ferner den bestehenden Jugendgruppen in der Erfüllung ihrer Aufgaben in jeder Beziehung behilflich zu sein. Der Wirksamkeit des Jugendausschusses ist es zuzuschreiben daß inzwischen besonders die Jugendgruppen des engeren Industriebezirks Deutsch-Oberschlesiens eine erfreuliche Entwicklung in der Mitgliederbewegung zu verzeichnen haben. Im Anschluß an einer am Sonntag, dem 11. November stattgefundenen Sitzung des Bezirksjugendausschusses fand auch in Bobrek die Gründung einer Jugendgruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt. Mit großer Begeisterung schlossen sich nach einem Vortrag des Bezirksjugendobmannes zahlreiche Jungmetallarbeiter Bobreks dem Christlichen Metallarbeiterverband an und versprachen auch in den nächsten Tagen und Wochen weiterhin neue Mitglieder für den Verband zu werben. Glückauf!

Rottenburg. Wimpelweihe. Zu einem erhebenden Akt gestaltete sich die feierliche Übergabe des vom Vorstand des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands an die Metallarbeiter-Jugendgruppe Rottenburg verliehenen kostbaren Wimpels Kollege Bengler überbrachte hierzu die Grüße und Wünsche des Verbandsvorstandes. Die Verleihung des Wimpels soll eine besondere Ehrung und Anerkennung der Jugendverbundung in Rottenburg sein. Der prächtige Wimpel stellt das Symbol der Zusammengehörigkeit dar. Auf der einen Seite ist das Stadtwappen von Rottenburg eingestickt, zum Zeichen der Heimatliebe und Heimat-treue, Heimat- und Vaterlandsliebe wurde stets im Christlichen Metallarbeiterverband gepflegt. Die andere Seite des Wimpels weist das Verbandswappen auf, den Metallarbeiter mit dem Hammer. Damit soll zum Ausdruck kommen, daß der vom Christlichen Metallarbeiterverband von jeher betonte Berufsgedanke auch in den Herzen der Jugend lebendig sein soll. Lieben wir unsern Beruf unsere Arbeit, so ist auch die Liebe zum Arbeiterstand gegeben. Möge sich deshalb die Arbeiterjugend in Rottenburg stets der Bedeutung der Wimpelzeichen bewußt sein und sich für die Ideale der christlichen Gewerkschaften einsetzen. Für die Metallarbeiter-Jugend übernahm Ludwig Vollmer den Wimpel, mit einem schönen Prolog der Arbeit, dem sich der Vortrag eines Gedichtes durch Otto Kessler anschloß. Kartellvorsitzender und Gemeinderat Caille feierte die Grundgedanken der stimmungsvollen Versammlung: Gewerkschaftsarbeit, Altersfürsorge und Jugendbewegung. Die Herren Schiebel und Vorstand Pfeifer brachten Koll. Bengler den Dank der Arbeiter für dessen wirkungsvolle Tätigkeit zum Ausdruck.

Beckum. Unsere Jugendgruppe hielt am 14. 11. 28 ihre Versammlung ab. Sie tagte zum erstenmal im neuen Katholischen Vereinshaus. Als Redner waren die beiden Kollegen H. Barthen und Lindemann von Ahlen erschienen. Kollege Barthen sprach über Arbeiter- und Jugendgesetz. Der Redner streifte mit kurzen Worten die Zeit, in der noch keinerlei Schutzgesetze bestanden, wo noch Kinder im zartesten Alter zur Arbeit herangezogen wurden. Ferner wie die ersten Gesetze zustande kamen und ihre Entwicklung bis zum heutigen Umfang, woran die Christlichen Gewerkschaften wohl einen großen Anteil haben. Als zweiter Redner sprach der Kollege Lindemann über die Frage: „Wie sollen unsere Jugend-Versammlungen ausgestaltet sein?“ Er führte unter anderem aus, daß in jeder Versammlung ernste Vorträge gehalten werden müßten. Es dürfte aber auch nicht an Geselligkeit und Gemütlichkeit fehlen, da seien unter anderem auch Gedichte von unseren Arbeiterdichtern angebracht. Zum Schluß seiner Ausführungen brachte der Redner noch einige Werke von H. Versch zum Vortrag. Der Kollege H. Althülshorst gab dann noch den Bericht von der Jugendtagung in Ahlen. Nach einer kurzen, allgemeinen Aussprache wurde die Versammlung vom 1. Vorsitzenden, Koll. Jos. Börges, geschlossen. Es lebe und blühe der Christliche Metallarbeiterverband.

Werben ist Heilige Pflicht für jeden Jugendmetallarbeiter!

Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge

Ein Lehrling, in dessen Lehrvertrag sich folgende Bestimmung befand: „Bereinen irgendwelcher Art darf der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrherrn nicht beitreten. Zuwiderhandlung berechtigt den Lehrherrn zur sofortigen Aufhebung des Lehrverhältnisses und zur Förderung der im Par. 17 vorgesehenen Entschädigung“, trat im Sommer 1927 einem Sport- und Turnverein bei. Am 9. Juni 1927 kam es hierüber zu einer Aussprache zwischen den beiden Parteien weil der Meister mit den Leistungen des Lehrlings und mit dessen Betragen nicht mehr zufrieden war, und weil er diese Verschlechterung auf Einflüsse zurückführte, die von einzelnen Mitgliedern jenes Vereins auf den Lehrling nach seiner Ansicht ausgeübt wurden. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Meister dem Lehrling, er solle aus dem Verein austreten und in einem anderen Sportverein eintreten, dann könne er weiterarbeiten. Der Lehrling lehnte das ab. Hierauf erklärte der Meister: „Dann kann ich dich nicht gebrauchen“. Der Lehrling fragte darauf: „Dann kann ich wohl gehen?“, worauf der Meister erwiderte: „Ja, du kannst aufhören!“

Das Landesarbeitsgericht Königsberg hat die u. a. auf Schadenersatz gerichtete Klage des Lehrlings dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt und in den Gründen der Entscheidung vom 2. November 1927 (10 E. 49/27) u. a. folgendes ausgeführt:

„Nach Art. 113 der Reichsverfassung (RV.) hat jeder Deutsche das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeitsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht. Nach Art. 124 RV. haben alle Deutschen das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Dies Recht kann nicht durch Vorbeugungsmaßnahmen beschränkt werden. Hiernach steht das Recht der Vereinigungsfreiheit auch Minderjährigen zu. Es findet seine natürliche Grenze in dem Recht der elterlichen Gewalt. Der Inhaber der elterlichen Gewalt oder der gesetzliche Vertreter eines Minderjährigen hat auf Grund der Sorge für die Person und des hierin eingeschlossenen Erziehungsrechtes bzw. der Erziehungspflicht das Recht, den gesamten Lebenswandel des Minderjährigen zu beaufsichtigen und dem letzteren die Teilnahme an Vereinigungen zu untersagen, die er für die Entwicklung des Minderjährigen für nicht geeignet hält. Wesentlich anders steht der Lehrherr dem minderjährigen Lehrling gegenüber, insbesondere dann, wenn der Lehrherr seinen außerdienstlichen Aufenthalt nicht in dem Haus des Lehrherrn, sondern im Haushalt des gesetzlichen Vertreters hat. Der Lehrvertrag ist in allerletzter Linie ein Arbeitsvertrag, wenn er auch mit Rücksicht darauf, daß für die längste Dauer der Lehrzeit die Lasten des Lehrherrn die Pflichten des Lehrlings bei weitem überwiegen, als ein Sonderarbeitsvertrag anzusprechen ist. Gerade mit Rücksicht darauf, daß im Interesse einer wirklich guten Ausbildung ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien dieses Arbeitsvertrages herrschen muß, wird man dem Lehrherrn ein gewisses Maß väterlicher Zucht zubilligen müssen. Dieses Recht der väterlichen Zucht darf nicht im Widerspruch stehen mit der Grundrechte, wie sie in der Verfassung gewährleistet werden. Würde man dies zugestehen, so würde man dem Lehrherrn auch das Recht zubilligen können, dem Lehrling die durch Art. 159 RV. gewährleistete Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu unterbinden. Die Erklärung des Beklagten, der Kläger könne weiterarbeiten, wenn er dem Wägen Sportverein beitrete, läßt erkennen, daß der Beklagte den 18 Jahre alten Kläger in seiner politischen Entwicklung und Einstellung beeinflussen wollte. Dies war nach den Bestimmungen der Reichsverfassung unzulässig. Infolgedessen ist die Bestimmung des Abs. 5 Par. 9 des Lehrvertrages nichtig.“

Briefkasten

Johann M. in D. Zum Färben der Stoffe benutzt man die billigen Holzfarbstoffe wie Blau-, Rot- und Gelbholz nicht mehr, sondern es werden nur noch Teerfarben verbraucht. Von Teerfarbstoffen finden sich über 400 in der Färberei Verwendung, und immer noch finden Versuche statt, neue Farbtöne hervorzubringen. In der Zeug-Druckerei ist der Handbetrieb längst Maschinen gewichen. Es gibt Zeugdruckmaschinen, die bis zu 16 Farben in einer Reihe selbsttätig einander folgender Operationen auf einem Stoffe gleichzeitig aufzubringen gestatten. Vielleicht ist es möglich, daß eure Jugendgruppe einmal eine Zeugdruckerei beichtigt. — Heinrich Ehm. in D. Soweit ich aus deiner Anfrage entnehmen, handelt es sich um Erzählungen von Jonathan Swift, betitelt „Gulivars Reisen“, und zwar 1. Reise nach Lilliput und 2. Reise nach Broddingnan. Eine gute Ausgabe für Kinder findest du in Scholz Märchenbücher. Preis 2 M. Jede gute Buchhandlung besorgt dir dieses Buch. Ich muß hier erwähnen, daß es sehr lobenswert ist, zu Weihnachten gute Bücher zu schenken. — Otto K. B. Gladbach. Vielen Dank. Warum aber gleich „die Hoffnung zu Grabe tragen“ und die Klinte ins Korn werfen? Dem Mutigen gehört die Welt. Können jetzt K... voraus. Nur eifriges Studium führt zum Erfolg. Wenn ich das Wissen eines Ingenieurs, das derselbe sich durch Hochschulstudium in mehreren Jahren erworben hat, meinen Jungens in einigen Briefkastenantworten

übermitteln könnte, dann wäre ich ein gemachter Mann. — Franz J. Schwarzbach. Ich gab deine Anfrage einem Fachspezialisten, habe aber bis jetzt keine Antwort erhalten. Die Verzögerung ist bei der jetzigen Lage im Industriegebiet wohl entschuldbar. Also noch etwas Geduld. — Otto M. in B. Versöhnene und verschwommene Köpfe gibt es genug in Deutschland. Blanke Augen, helle Köpfe sind not wie Brot. Träumer sollen ins Traumland gehen und nicht in die Werkstatt. — Karl St. in H. Wollen beide den guten Willen haben. Es recht zu machen jeder-mann, ist eine Kunst, die niemand kann. Jeder, der an seinem Platze seine Schuldigkeit tut, ist ehrenwert.

Herzlichen Gruß

Meister Hammerlein, Duisburg, Stapelfor 17.

Verrierbild



Wo ist das Pferd?

Schriftleitung für den Hammer: M. Föcher.

Bekanntmachung

Sonntag, den 9. Dezember, ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Die Sowjetpolitik der Nordwestgruppe (G. W.), S. 869. Ein Notgesetz zur Deffnung der Betriebe (W.), S. 870. Bei 20 Millionen für Arbeiter — Regierungskrisen. Bei 700 Millionen für die Schwerindustrie — ??? (Wie.), S. 871. Der Sieg am Duisburger Landesarbeitsgericht (W.), S. 871. Wer ist der Haarspalter? Nordwest oder die Gewerkschaften? (—e—), S. 875. Der Unorganisierte als Brack am Strand, S. 875.

Unterhaltung:

Lochruf des Goldes (Jack London), S. 875.

Umschau:

Ausperrung und Werksgemeinschaft, S. 876.

Wirtschaft — Technik:

Der Benzonessel, eine Höchstdruckanlage (Hans Dominik), S. 877. Kristallisierte Sonnenstrahlen und flüssige Kohle (Dr. Viktor Pöschl), S. 879. Als Handwerksburche durch die Welt (W. Gröne), S. 880.

Buchbesprechung:

Seite 878.

Der Hammer:

Wert und Bewertung der Arbeiterschaft (F.), S. 881. Mitgliederlisten für Zwecke der Unfall- und Haftpflichtversicherung, S. 882. Die Kunst des Feilens, S. 882. Jugendstimmen: Bocholt (H. Brähler); Duisburg-Meiderich; Hindenburg; Oberschlesischer Bezirksjugendausschuß; Kottenburg; Beckum (J. G.), S. 883. Vereinigungsfreiheit der Lehrlinge; Briefkasten; Verrierbild, S. 884.

Bekanntmachung:

Seite 884.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg Stapelfor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abend 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten — Anzeigenpreis: Die 4spaltene Millimeterzeile für Arbeituchende 20 Goldptg. für Arbeitsangebote 40 Goldptg. Unerlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeliefert noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapelfor 17 — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei; c. G. m. b. H., Duisburg.